

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

Über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. April 1995 in Straßburg

Während des zweiten Teils der Sitzungsperiode 1995 vom 24. bis 28. April 1995 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister von Zypern, Alecos P. Michaelides
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 12)

Politische Fragen

- Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Jan Videnow
- Ansprache des Präsidenten der Republik Estland, Lennart Meri
- Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Ungarn, Gyula Horn
Fragen der Abg. Dieter Schloten (S. 21) und Rudolf Bindig (S. 21)
- Die Militärintervention der Türkei im Nordirak und die Einhaltung der Verpflichtungen zur Verfassungs- und Rechtsreform durch die Türkei (*Empfehlung 1266* - S. 24)
Reden der Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) (S. 22), Gerd Poppe (S. 22), Robert Antretter (S. 23) und Ulrich Junghanns (S. 24)

- Die allgemeine Politik des Europarates (*Empfehlung 1267* – S. 25)
- Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Daniel Tarschys

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Entwurf des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Rechten von Kindern (*Stellungnahme 186* – S. 13)
- Die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (*Richtlinie 508* – S. 20)
Rede des Abg. Hartmut Koschyk (S. 20)
- Echte Fortschritte in bezug auf die Rechte der Frau ab dem Jahr 1995 (*Empfehlung 1269* – S. 29, *Richtlinie 509* – S. 31)
- Diskriminierung zwischen Männern und Frauen bei der Wahl des Familiennamens und dessen Weitergabe an die Kinder (*Empfehlung 1271* – S. 31)

Fragen der Wissenschaft und Technik

- Die Sozialwissenschaften und die Herausforderung des Übergangs (*Empfehlung 1264* – S. 14)

Kultur- und Erziehungsfragen

- Die Erweiterung und die kulturelle Zusammenarbeit in Europa (*Empfehlung 1265* – S. 19)
Rede der Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 16)

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit (*EntschlieBung 1060* – S. 26)

Umwelt-, Regionalplanungs- und Kommunalfragen

- Die 6. Europäische Konferenz der Grenzregionen (Ljubljana, 13.–15. Oktober 1994) (*Empfehlung 1268* – S. 28)
- Ansprache von Herrn Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements

Sozial- und Gesundheitsfragen

- Qualitätsverpflichtung bei der Gesundheitsversorgung und bei klinischen und biologischen Untersuchungen (*Empfehlung 1270* – S. 32)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind im Wortlaut abgedruckt, die Antworten auf diese Fragen sind zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der zypriotische Außenminister Alecos P. Michaelides, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung der bulgarische Ministerpräsident, Jan Videnow, der Präsident von Estland, Lennart Meri, der ungarische Ministerpräsident, Gyula Horn, der Generalsekretär des Europarates, Daniel Tarschys, und Herr Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des eidgenössischen Verkehrs- und Energie-wirtschaftsdepartements. Der polnische Parlamentspräsident Jozef Zych richtete ein Grußwort an die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung.

Von deutscher Seite wurde der Bericht betr. die Erweiterung und die kulturelle Zusammenarbeit in Europa [Abg. Leni Fischer (Unna)] vorgelegt.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates befaßte sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Militärintervention der Türkei im Nordirak und der Einhaltung der Verpflichtungen zur Verfassungs- und Rechtsreform durch die Türkei. Als Reaktion auf den entsprechenden Beschluß der Parlamentarischen Versammlung erklärte die türkische Parlamentarierdelegation ihren vorläufigen Auszug aus der Versammlung.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Rahmen einer **Dringlichkeitsdebatte zur Türkei** befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit der Militärintervention im Nordirak sowie der überfälligen Verfassungs- und Rechtsreform. Einhellig verurteilten die Abgeordneten den Terrorismus der PKK sowohl inner- wie auch außerhalb der Türkei, deren Recht – wie das eines jeden Landes – zur Terrorismusbekämpfung ausdrücklich unterstrichen wurde, und äußerten Verständnis für die schwierige Lage der Türkei. Mit den Menschenrechtsverletzungen als Folge des bewaffneten Konfliktes innerhalb des Landes sowie der Militärintervention im Nordirak habe die Türkei allerdings die Prinzipien des Europarates ernsthaft in Frage gestellt.

Mehrfach wurde an die Türkei appelliert, bei ihrer Auseinandersetzung mit der PKK die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren, eine friedliche Lösung zu suchen und die Verfassungs- und Rechtsreform energisch voranzutreiben. Hierzu wolle man, wie Abg. Klaus Bühler bekräftigte, der Türkei als einem Freund Europas die Hand reichen, die man im übrigen nicht zu isolieren beabsichtige. Abg. Gerd Poppe erinnerte in diesem Zusammenhang an die hohen Anforderungen des Europarates an die neuen Mitglieder, die als Aufnahmekriterien nicht verwässert werden dürfen und für alle Mitglieder gleichermaßen gelten müßten. Nach den Worten des Abg. Robert Antretter geht es im Kern um die Frage der Glaubwürdigkeit des Europarates als einer gemeinsamen

Wertegemeinschaft, deren Grundprinzipien weder von alten noch von neuen Mitgliedern auf Dauer ungestraft verletzt werden dürfen. Gewürdigt wurde in der Debatte durchgängig der der Empfehlung zugrunde liegende Kompromiß zwischen der Forderung nach einer sofortigen Suspendierung sowie der Abgabe bloßer Appelle, dem mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt wurde.

Gemäß einer entsprechenden Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung soll die Türkei vom Ministerkomitee aufgefordert werden, ihre Truppen aus dem Nordirak abzuziehen, sich um eine friedliche Lösung des Kurdenproblems zu bemühen sowie einen Zeitrahmen für die seit langem angemahnte Verfassungs- und Rechtsreform entsprechend den Standards des Europarates festzusetzen. Sollte es hinsichtlich dieser Forderungen bis Ende Juni zu keinen entscheidenden Fortschritten kommen, soll das Ministerkomitee eine Suspendierung des Rechtes der Türkei auf Vertretung im Europarat erwägen. Die türkische Delegation wies den Beschluß als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei zurück und erklärte ihren vorläufigen Auszug aus der Versammlung.

Vor dem Hintergrund der Beitrittsverhandlungen mit potentiellen neuen Mitgliedern sowie den jüngsten Entwicklungen in der Türkei beschloß die Parlamentarische Versammlung, die **Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen** künftig strenger zu überwachen. Eine wichtige Rolle spielte hierbei auch die Tatsache, daß eine Reihe neuer Mitgliedsländer ihre neben den allgemeinen Verpflichtungen nach den Statuten zusätzlich im Hinblick auf ihre angestrebte Aufnahme gemachten Zusagen nur unzureichend eingehalten haben. Hierzu gehören insbesondere die Zeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen sowie Fortschritte bei der Verfassungs- und Rechtsreform.

Das neue Überwachungsverfahren soll effizienter gestaltet werden und für neue wie alte Mitgliedsländer gleichermaßen Anwendung finden, um es nicht zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft im Europarat kommen zu lassen. Gerade die alten Mitglieder sollten den neuen gegenüber mit gutem Beispiel vorangehen. Im Falle einer fortgesetzten Mißachtung der eingegangenen Verpflichtungen ist die Suspendierung der Mitwirkung des Mitgliedstaates in der Parlamentarischen Versammlung möglich, welche letztlich dem Ministerkomitee auch empfehlen kann, eine Suspendierung der Rechte auf Vertretung dieses Staates im Europarat insgesamt zu veranlassen. Damit soll, wie die Abgeordneten weitgehend unterstrichen, das Vertrauen in den Europarat als Garant für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa gestärkt werden. Strittig war die Frage, ob die Federführung für die Durchführung eines entsprechenden Überwachungsverfahrens beim Politischen Ausschuß oder beim Rechtsausschuß liegen soll, wobei sich die Versammlung mit knapper Mehrheit für letzteren Ausschuß entschied.

Schwerpunkt des Halbjahresberichtes des **amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, dem zyprischen Außenminister Alec P. Michaelides** waren die Erweiterung des Europarates sowie die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen.

Wie auf dem Wiener Gipfel sowie auf der letzten Sitzung des Ministerkomitees bekräftigt worden sei, wolle man den Europarat vorrangig zur Einbeziehung der früheren kommunistischen Staaten nutzen, insbesondere im Hinblick auf die Staaten, mit deren Aufnahme in andere europäische Organisationen vorerst nicht gerechnet werden kann. Außerdem solle durch das Wirken des Europarates für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die Stabilität und demokratische Sicherheit in Europa gestärkt werden. Hierzu müßten politischer Dialog und aktive Unterstützung in Form von Kooperationsprogrammen gleichermaßen intensiviert werden. Der Erweiterungsprozeß dürfe aber nicht zu einer Aufweichung der bisherigen Standards des Europarates führen, da dieser sonst nicht mehr ernst genommen werde. Dies bedeute, daß die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedsländer kontinuierlich überwacht werden müsse, wobei gerade die alten Mitglieder den neuen und neu aufzunehmenden Mitgliedern mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Das hierzu vom Ministerkomitee im November 1994 beschlossene Überwachungsverfahren sei jetzt näher konkretisiert worden.

Hinsichtlich seiner Aufgabe zur Förderung von Stabilität und demokratischer Sicherheit in Europa müsse der Europarat seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union sowie der OSZE weiter ausbauen, insbesondere in den Bereichen demokratische Institutionen, Rechtsreform, Minderheitenschutz sowie vertrauensbildende Maßnahmen. Hierbei habe es einige Fortschritte gegeben, so z. B. bei der Vorbereitung des Stabilitätspaktes für Europa. Weiterhin habe es sogenannte Vierer-Gespräche (amtierende Minister und Generalsekretäre) sowohl mit der OSZE wie auch mit der Europäischen Union gegeben. Danach solle die Zusammenarbeit mit der OSZE insbesondere beim Minderheitenschutz, bei der Bekämpfung von Intoleranz sowie anderen Bereichen menschlicher Dimensionen verstärkt, die gemeinsamen Aktivitäten mit der Europäischen Union vor allem bei der Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien enger koordiniert werden.

Die Versammlung beriet außerdem über die **allgemeine Politik des Europarates**. Im Hinblick auf die kontinuierliche Erweiterung des Europarates, die eine große Herausforderung darstelle, wurde in zahlreichen Redebeiträgen gefordert, durch Weiterentwicklung des vorhandenen Verfahrens einen effizienten Kontrollmechanismus für die Einhaltung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu schaffen. Ein besonderes Problem ergebe sich aus der Tatsache, daß bei einigen osteuropäischen Staaten der Beitritt vor Abschluß der Reformprozesse erfolgt und damit eine Überwachung in besonderem Maße notwendig sei. In diesem Zusammenhang wurde allerdings auch bei „Altmitgliedern“ die nicht genügende Einhaltung der Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechtsproblematik, kritisiert.

Zahlreiche Debattenbeiträge beschäftigten sich weiterhin mit der im Jahre 1996 anstehenden Revisionskonferenz. Da das Ergebnis der Konferenz sowohl wegen der Erweiterung der EU als auch wegen interner Reformen Auswirkungen auch für den Europarat haben werde, solle das Ministerkomitee in Abstimmung mit der

Versammlung so schnell wie möglich Vorschläge zur Beteiligung des Europarates erarbeiten. Unter anderem wurde angeregt, bei der Konferenz die Gestaltung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als eine Art zweiter Kammer zum Europäischen Parlament als Vorschlag einzubringen. Angesprochen wurde auch die Möglichkeit der Mitwirkung für zukünftige Mitglieder, die von den Konsequenzen der 1996 zu treffenden Entscheidungen ebenfalls betroffen sein werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Debatte war die Zusammenarbeit des Europarates mit anderen Organisationen, wobei durchgängig eine stärkere Kooperation gefordert wurde, sowie eine bessere Arbeitsteilung, um Überschneidungen zu vermeiden. In der verabschiedeten Empfehlung fordert die Versammlung das Ministerkomitee auch auf, die Notwendigkeit ihrer Beteiligung an Koordinationstreffen zwischen dem Europarat, der OSZE und den Vereinten Nationen anzuerkennen.

Betont wurde in der Diskussion weiterhin, daß der Europarat seine Rolle definieren und dafür Sorge tragen müsse, nicht nur als „Wartezimmer“ zur EU angesehen zu werden. Hierzu gehöre, sich stärker auf die eigentlichen Aufgaben, namentlich den Bereich der Menschenrechte, zu konzentrieren. Insbesondere von mittel- und osteuropäischen Delegierten wurden die vom Europarat entwickelten Hilfs- und Kooperationsprogramme gewürdigt, die nach dem Willen der Versammlung weiter ausgebaut werden sollen. Die Versammlung forderte auch, Gelegenheit zur Stellungnahme zu den jeweiligen Vorhaben zu erhalten.

In seiner Rede unterstrich der **Generalsekretär des Europarates, Daniel Tarschys**, eingangs, daß sich der Europarat in einer neuen Phase der europäischen Zusammenarbeit in Richtung auf ein Gesamteuropa befinde. Die Staaten Mittel- und Osteuropas strebten nicht mehr allein vorrangig nach Freiheit, sondern wirtschaftliche Prosperität und vor allem Sicherheit gewinne zunehmende Bedeutung.

Für den Europarat sei die Erweiterung, die eine ständige Anpassung der Strukturen erfordere, weiterhin ein wichtiges Ziel. Sie dürfe allerdings nicht zu einer Verwässerung der gemeinsamen Werte und Prinzipien führen, sondern sollte vielmehr zu deren Weiterverbreitung und Förderung beitragen. Hierbei unterstrich er ebenfalls die Notwendigkeit zur Überwachung der Einhaltung der hierzu eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedsländer, was von der Parlamentarischen Versammlung bereits praktiziert werde, und wies hierbei auf den Beschluß des Ministerkomitees hin.

Ausführlich ging der Generalsekretär auf die Regierungskonferenz 1996 ein, bei der der Europarat als dem vorrangigen Organ für die Integration der neuen Demokratien in die künftige Gesamtarchitektur Europas aus mehreren Gründen beteiligt werden müsse. Zum einen umfasse der Europarat das größere Europa, dessen Mitgliedsländer in einer zweiten Stufe die Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstrebten. Zum anderen seien die nationalen Parlamente, die von der Regierungskonferenz 96

betroffen sein werden, im Europarat vertreten. Schließlich seien institutionelle Veränderungen in Europa immer auch Fragen des Europarates gewesen, der im übrigen dort, wo Staaten die Regierungskooperation auf bi- und multilateraler Ebene der supranationalen Kooperation vorziehen, immer direkt betroffen sei. Anschließend sprach sich der Generalsekretär für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung aus.

Der Präsident der Republik Estland, Lennart Meri, würdigte zu Beginn seiner Ansprache die Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung beim Kampf seines Landes um Unabhängigkeit und verwies auf die bereits in den 60er Jahren verabschiedeten EntschlieBungen zur Besetzung Estlands. Seit Estland die Unabhängigkeit erreicht habe, bildeten die vom Europarat verabschiedeten Konventionen die Grundlagen für wesentliche Gesetzgebungsvorhaben, wobei die Gesetze seines Landes zum Schutz nationaler Minderheiten sogar noch weitergingen. Als eines der wichtigsten Ziele Estlands im Zusammenhang mit dem Aufbau der Demokratie bezeichnete Meri eine gerechte Nationalitätenpolitik. Im Parlament gebe es eine russische Partei sowie Vertreter anderer Minderheiten; in Estland dauerhaft lebende Ausländer dürften an Kommunalwahlen teilnehmen. Als weiteres bedeutendes Anliegen estnischer Politik nannte er die Umwandlung der Plan- in eine freie Marktwirtschaft und wies auf die bislang erreichten Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung hin. Bereits zwei Drittel des Außenhandels würden mit der EU abgewickelt; die Auslandsschulden seien gering, der Staatshaushalt ausgeglichen und das Bruttosozialprodukt steigend. Der estnische Präsident sprach weiterhin über die von Estland angestrebte Integration in Europa, die der Europarat mit seinen Kooperations- und Hilfsprogrammen erheblich unterstützt habe. Dabei würdigte er insbesondere die Hilfestellung des Europarates auf rechtlichem Gebiet; so seien die wichtigsten Gesetze und sonstige Rechtssetzungsakte von Experten des Europarates überprüft worden. Estland trage dafür Sorge, daß alle Rechtsakte den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen gerecht würden.

Im Hinblick auf die Rolle anderer internationaler Organisationen regte Meri eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE an, womit Doppelarbeit vermieden und auch auf die begrenzten Mittel kleiner Staaten Rücksicht genommen werden könne. Eingehend auf die NATO, die im Kalten Krieg eine Zone gemeinsamer westlicher Werte verkörpert habe, bezeichnete er deren Erweiterung als wünschenswert und notwendig. Abschließend begrüßte er die Aufnahme neuer Mitglieder in den Europarat und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch die Ukraine und Moldau demnächst Mitglieder werden könnten. Er würdigte ferner die EntschlieBung der Parlamentarischen Versammlung, die Aufnahme Rußlands solange zu suspendieren, bis das Land den Normen des Europarats gerecht werde.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages des Europäischen Kulturabkommens erörterte die Parlamentarische Versammlung vor dem Hin-

tergrund der Erweiterung des Europarates **Fragen der kulturellen Zusammenarbeit in Europa**, wozu die Vorsitzende des Kulturausschusses, Abg. Leni Fischer, einen Bericht mit einem Empfehlungsentwurf vorlegte. Dieses Abkommen dient inzwischen der Zusammenarbeit von 43 europäischen Staaten in den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend und Sport, wobei die Zusammenarbeit im Medienbereich praktisch auf ganz Europa ausgedehnt worden ist. Als Rahmen sollen die gleichen geographischen Grenzen wie für die Mitgliedschaft im Europarat dienen, wobei man allerdings die Möglichkeit offenhalten will, interessierte nichteuropäische Staaten wie Kanada und Israel einzubinden. Einheitlich wurde bemängelt, daß dieses Abkommen den strukturellen Veränderungen seit 1989 bisher nicht angepaßt worden sei.

Die Parlamentarische Versammlung forderte daher das Ministerkomitee zu einer Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen auf, da ansonsten den quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Ausdehnung der kulturellen Zusammenarbeit auf Mittel- und Osteuropa – vom Wiener Gipfel als politisches Ziel formuliert – nicht Rechnung getragen werden könne. In der Debatte wurde von den Abgeordneten auf die Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit als Vorreiter und Stütze notwendiger politischer Veränderungen hingewiesen, was sich insbesondere am Beispiel des Reformprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten zeige. Hierbei unterstrich die Berichterstatterin allerdings auch, daß Fragen der kulturellen Zusammenarbeit nicht zum Spielball der Tagespolitik gemacht werden dürften.

Der **ungarische Premierminister Gyula Horn** befaßte sich in seiner Ansprache mit der Situation Ungarns und anderer mittel- und osteuropäischer Länder sowie der Rolle des Europarates. Obwohl man bereits Erfolge erzielt habe, sei der Transformationsprozeß immer noch mit Schwierigkeiten verbunden. Daher kämen den Unterstützungsmaßnahmen seitens des Europarates, gerade auch im Hinblick auf den Mangel an demokratischer Tradition, besondere Bedeutung zu. Der ungarische Premierminister unterstrich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Kontakte zu den Organisationen zu verstärken, die zur europäischen Integration beitragen. Eingehend auf die Beziehungen Ungarns zum Europarat hob er hervor, daß Ungarn nicht nur seine Verpflichtungen im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte eingehalten, sondern einzigartige Programme auf diesem Gebiet entwickelt habe. Der Premierminister würdigte die vom Europarat verabschiedeten Konventionen und unterstrich insbesondere die Bedeutung der Menschenrechtskonvention und der Regelungen über Minderheitensprachen, die aufgrund ihrer Bindungswirkung für die Unterzeichnerstaaten einzigartig seien. Er verwies darauf, daß Ungarn auch einer Vielzahl von Konventionen des Europarates aus anderen Bereichen beigetreten sei.

Der Premierminister legte anschließend die Hauptziele der ungarischen Politik dar. Ungarn wolle gute Beziehungen zu den Nachbarländern aufbauen. Entsprechende Grundsatzvereinbarungen mit der Ukraine, der Slowakischen Republik und Slowenien seien bereits getroffen; der Abschluß eines Vertrages mit Rumänien

werde angestrebt. Als außenpolitisch wichtigstes Ziel Ungarns nannte er den Beitritt zu den Organisationen, die die europäische und euro-atlantische Gemeinschaft repräsentieren. Er gab dabei seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Beitritt zur EU und zur NATO zwangsläufig erfolgen werde, lediglich die Bedingungen und der Zeitpunkt bedürften noch der Klärung.

Der ungarische Premierminister ging abschließend auf die weitere Entwicklung des Europarates ein. Im Hinblick auf die geplante Aufnahme Rußlands und der Ukraine forderte er eine genaue Überprüfung der Einhaltung abgegebener Zusagen. Der Beitritt eines jeden Landes müsse davon abhängig gemacht werden, in welchem Umfang eingegangene Verpflichtungen eingehalten werden. Hinsichtlich der Beziehungen zu anderen Organisationen forderte er eine verstärkte Zusammenarbeit von Europarat und OSZE. Er regte eine gemeinsame Untersuchung der Frage an, welche Initiativen zur Aufhebung der Sanktionen in Rest-Jugoslawien ergriffen werden könnten, wobei er sich davon überzeugt zeigte, daß die Aufhebung zur Isolierung der Aggressoren beitragen und damit einen positiven Einfluß haben könne. Schließlich begrüßte er den regelmäßigen und strukturierten Dialog zwischen Europarat und Europäischer Union und würdigte insbesondere die Initiativen, die im Hinblick auf die Länder Mittel- und Osteuropas ergriffen werden.

Der **bulgarische Premierminister Videnow** befaßte sich in seiner Ansprache mit europapolitischen Fragen sowie der innenpolitischen Lage und den Zielen seines Landes. Eingehend auf die Veränderungen in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges würdigte er die Vorreiterrolle, die der Europarat bei der Einbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten gespielt habe. Eine wichtige Funktion erfülle der Europarat auch durch seine Mitwirkung beim Stabilitätspakt, der entscheidend zur Vermeidung von Spannungen und damit zur Stabilität in Europa beitrage. Videnow sprach sich dafür aus, den Europarat zu einer gesamteuropäischen Organisation zu entwickeln und unterstrich weiterhin die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, von denen jede ihren Platz in Europa einnehmen würde.

Zur innenpolitischen Lage Bulgariens wies Premierminister Videnow auf die durch den Übergang verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten hin, die durch die Folgen des Embargos gegen Serbien und Montenegro noch verschärft würden. Die bulgarische Regierung strebe ein stabiles wirtschaftliches Wachstum und die Eindämmung der Inflation an, wobei insbesondere die Fortsetzung der Privatisierung zur Belebung der Wirtschaft beitragen solle. Außerdem müßten die hohen Sozialausgaben gesenkt werden. Im übrigen sei man bestrebt, ein funktionierendes Rechtssystem aufzubauen und die weitere Entwicklung kommunaler Selbstverwaltung zu fördern.

Als vorrangiges Ziel Bulgariens nannte der Premierminister ferner die Integration in die europäischen und euro-atlantischen Strukturen im Bereich der Wirtschaft, Politik und Sicherheit. Er unterstrich die Entschlossenheit seines Landes, die Verpflichtungen aus dem Assoziationsabkommen mit der EU vollständig zu erfül-

len. Daneben strebe man auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen assoziierten Staaten sowie Kooperation in regionalen Foren an. Im Bereich der Sicherheitspolitik wolle man die von NATO und WEU angebotenen Möglichkeiten nutzen. Der bulgarische Premierminister nannte als wichtiges Politikziel im weiteren die Stabilisierung der Balkanregion und ging auf den Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und die sich hieraus für Bulgarien durch die gegen Serbien und Montenegro verhängten Sanktionen ergebenden Konsequenzen ein. Er beklagte die mangelnde Unterstützung anderer europäischer Länder und hob hervor, daß die hierdurch entstandenen Schwierigkeiten eine Quelle der Instabilität darstellten und damit ein Hindernis für die Integration Bulgariens in Europa bildeten. Bulgarien setze sich deshalb auch für verstärkte Kooperation der betroffenen Länder ein, die gemeinsam zu einer Lösung des Balkankonflikts beitragen sollten.

Die Versammlung beschäftigte sich außerdem mit zwei Themen aus dem Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Zum einen berieten die Abgeordneten über **Fortschritte bei der Umsetzung der Rechte der Frauen ab dem Jahr 1995**. Als Kernelement für die Herstellung der Gleichstellung wurde in der Debatte die Gestaltung der Demokratie unter gleichmäßiger Beteiligung von Männern und Frauen bezeichnet. Kritisch wurde festgestellt, daß man insbesondere im politischen Bereich von der angestrebten Gleichberechtigung weit entfernt sei; so betrage der Frauenanteil in der Versammlung gerade ein Zehntel. Allerdings sei in den meisten Ländern de jure die Gleichstellung der Frauen festgeschrieben; zur Umsetzung dieser Vorschriften müßten jedoch Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Effizienz von Quoten hingewiesen, die beispielsweise in Norwegen zu einer realen Verstärkung der Beteiligung von Frauen auch am politischen Leben geführt haben. Gefordert wurde auch, den Gleichberechtigungsgedanken bereits im Erziehungs- und Ausbildungswesen stärker zu berücksichtigen. Hingewiesen wurde ferner auf die Problematik der Feminisierung der Armut, wobei insbesondere von Delegierten aus den jungen Demokratien darauf aufmerksam gemacht wurde, daß in der Situation des Übergangs Frauen besonders häufig von wirtschaftlichen Problemen, schlechteren Arbeitsmöglichkeiten oder Arbeitsplatzverlust betroffen seien. Angeregt wurde in der Debatte auch die Einrichtung eines Ausschusses in der Versammlung, der sich mit Frauenfragen befassen und eng mit den nationalen Parlamenten zusammenarbeiten soll.

Die Versammlung forderte daher Maßnahmen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. So sollen der Grundsatz der Gleichberechtigung in die Verfassungen der Mitgliedstaaten aufgenommen und Institutionen nach dem Vorbild der Ombudspersonen oder Ministerien für Frauenfragen geschaffen werden, die für die Abschaffung direkter und indirekter Diskriminierung Sorge tragen. Das Ministerkomitee soll spezielle Aktionsprogramme entwickeln mit dem Ziel, daß sich die Regierungen mit Frauenfragen sowohl in herkömmlichen als auch neuen Bereichen befassen. Gefordert wurde weiterhin, das Prinzip der Gleichberech-

tigung in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention festzuschreiben sowie die Mitgliedstaaten aufzufordern – soweit noch nicht geschehen –, die VN-Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung zu unterzeichnen.

Als zweites Thema behandelte die Versammlung die **Diskriminierung zwischen Männern und Frauen bei der Wahl des Familiennamens und dessen Weitergabe an die Kinder**. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Name ein identitätsbildendes Merkmal darstelle und seine Wahl aus diesem Grund von großer Bedeutung sei. Allerdings könne man im Hinblick auf die Gleichstellung bereits Fortschritte verzeichnen; jedoch gebe es immer noch Mitgliedstaaten des Europarates, in denen die Weitergabe des Namens des Mannes obligatorisch sei. Die zur Begründung einer solchen Regelung häufig angeführten Probleme im Personenstandswesen wurden als vorgeschoben bezeichnet, wie das Funktionieren liberaler Gesetzgebung, beispielsweise in Deutschland, zeige. Von zahlreichen Rednern wurde gefordert, die Freiheit der Namenswahl sicherzustellen.

Gegen die vorgelegte Empfehlung wurde in der Debatte eingewendet, daß das Namensrecht Bestandteil nationaler Kultur sei und nicht Zwängen in Form von Gleichmacherei unterworfen werden sollte. Dem wurde entgegengehalten, daß nicht Vorschriften zur Debatte ständen, die die Auswahl des Namens, sondern lediglich die gleichberechtigte Wahlmöglichkeit festlegen sollen.

In einer Empfehlung betonte die Versammlung, daß das Ministerkomitee bereits 1978 eine deutliche EntschlieÙung verabschiedet habe, die unter anderem die Beseitigung jeglicher Diskriminierung zwischen Männern und Frauen im Namensrecht fordert. Sie empfahl dem Ministerkomitee festzustellen, welche Mitgliedstaaten eine Diskriminierung beibehalten haben und diese aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl bei der Weitergabe des Familiennamens als auch im Falle einer Eheschließung bei der Wahl des Familiennamens eine völlige Gleichberechtigung sicherzustellen.

Bonn, den 3. Juli 1995

Leni Fischer, MdB

Sprecherin der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 24. April 1995

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 7282 und Addendum)

Berichterstatter:

Abg. Henning Gjellerod (Dänemark)

(Themen: Erweiterung und Haushalt des Europarates – Einhaltung der Verpflichtungen von Rumänien und der Slowakei – Entwicklungen in der Türkei – Anträge von Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf Sondergaststatus – neue Struktur der Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Ministerpräsidenten
der Republik Bulgarien, Jan Videnow**

(Themen: Europarat als gesamteuropäische Organisation – wirtschaftliche Schwierigkeiten Bulgariens als Folge der Sanktionen gegen Rest-Jugoslawien – Integration Bulgariens in europäische Strukturen – Zusammenarbeit mit EU, NATO und WEU – Stabilisierung der Balkanregion)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7283)

Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister von Zypern, Alecos P. Michaelides

(Themen: Erweiterung des Europarates – Festhalten an bisherigen Standards – Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen alter und neuer Mitgliedsländer – Europarat als Faktor der Stabilität und demokratischen Sicherheit in Europa – Zusammenarbeit mit EU und OSZE)

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Teilt das Ministerkomitee meine Auffassung, daß die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des am 20./21. März 1995 beschlossenen „Stabilitätspaktes für Europa“ eingerichteten sogenannten regionalen Runden Tische zur Baltischen Region und zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten künftig fortgeführt werden sollten und bei der Durchführung der in diesem Rahmen beschlossenen Projekte hinsichtlich der Rechte der Minderheiten die von der Versammlung verabschiedete Resolution 1201 eine geeignete Grundlage bildet, um alle mit diesem Themenbereich verbundenen Fragen aufzuarbeiten?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß das Ministerkomitee in bezug auf den Stabilitätspakt jeden

Schritt im Rahmen der Ausarbeitung dieser Initiative sorgfältig mitverfolgt hat, einschließlich der Runden Tische über die Baltische Region und über Mittel- und Osteuropa.

Der Stabilitätspakt wurde auf der Pariser Konferenz, zu der der Generalsekretär des Europarates eingeladen war, verabschiedet. Er beinhaltet eine Erklärung bezüglich einer „Verstärkung nachbarschaftlicher Beziehungen durch die Mitgliedstaaten in allen Bereichen“, welche sich auf „die wirksame Umsetzung der bestehenden Grundsätze und festgelegten Verpflichtungen stützen muß“, darunter auf „die Wiener Erklärung des Europaratsgipfels von 1993 und, für die Vertragsstaaten, die einschlägigen Verträge und Übereinkommen des Europarates, einschließlich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1994.“

Auf die Empfehlung 1201 wird nicht direkt Bezug genommen, jedoch verleiht sie den bereits abgeschlossenen oder in Bearbeitung befindlichen Aktivitäten im Bereich des Schutzes nationaler Minderheiten gewaltigen Auftrieb. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Ministerkomitee bereits eine Charta der Regional- und Minderheitensprachen und ein Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verabschiedet. Zur Zeit entwirft das Ministerkomitee ein Protokoll, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren. Der Pakt wurde der OSZE übergeben, die seine Umsetzung überwachen wird; der Europarat wird sich an diesem Prozeß und den diesen Prozeß begleitenden Maßnahmen beteiligen.

Es wird den Herrn Abgeordneten interessieren, daß der Europarat an den von der Europäischen Union und ihrem PHARE-Programm finanzierten Maßnahmen beteiligt sein wird, z. B. an dem Projekt über Probleme ethnischer Minderheiten sowie an dem gemeinsamen Programm für Estland und Lettland. Wir müssen sehen, ob weitere Programme ebenfalls umgesetzt werden können, da die Liste noch nicht ausgeschöpft ist.

Zusatzfrage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident des Ministerrats, für die Beantwortung der Frage.

Ich wollte an Sie die Zusatzfrage richten, bis wann nach Ihrer Einschätzung das von Ihnen eben angesprochene Zusatzprotokoll seitens des Ministerkomitees fertiggestellt sein wird und ob Sie eine Chance sehen, daß wenigstens einige substantielle Punkte aus unserer Resolution 1201 in diesem Zusatzprotokoll Eingang finden.

Der amtierende Vorsitzende antwortete darauf, daß für heute die Tatsache wichtig sei, daß die Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollten, damit das Ministerkomitee dann zu entsprechenden Entscheidungen kommen könne.

Dienstag, 25. April 1995

Tagesordnungspunkt

**Entwurf des Europäischen Übereinkommens
über die Ausübung von Rechten von Kindern**

(Drucksache 7270)

Berichterstatte(r)in:

Abg. Karin Jaani (Estland)

(Themen: VN-Übereinkommen über die Rechte von Kindern – Rechtsstellung von Kindern vor Gericht – Ausübung prozessualer Rechte – Rechte aufgrund internationaler Übereinkommen – Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention über die Rechte des Kindes)

Stellungnahme Nr. 186 (1995) *)

**betr. den Entwurf des Europäischen
Übereinkommens über die Ausübung
der Rechte von Kindern**

1. Die Parlamentarische Versammlung hat sich wiederholt mit verschiedenen Aspekten des Wohls und der Rechte von Kindern befaßt und hat eine Reihe von Texten über Probleme wie Wohl des Kindes, Familienpolitik sowie eine Europäische Charta über die Rechte des Kindes verabschiedet.
2. Der jüngste und umfangreichste Text der Versammlung in diesem Bereich war die Empfehlung 1121 (1990) über die Rechte des Kindes. Von dieser Empfehlung kam der Anstoß für den Sachverständigenausschuß für Familienrecht (CJ-FA), ein Übereinkommen über die Ausübung der Rechte von Kindern zu erarbeiten.
3. Die Empfehlung 1121 (1990), die nach der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1989 erarbeitet wurde, erkannte die Bedeutung des VN-Übereinkommens als dem umfassendsten internationalen Instrument über die Rechte von Kindern an und forderte die Mitgliedstaaten des Europarates auf, das VN-Übereinkommen zu ratifizieren.
4. Die Versammlung unterstrich jedoch, daß es sowohl im eigentlichen Text als auch bei den Verfahrensmechanismen für die Implementierung des UN-Übereinkommens verschiedene Lücken gibt. Daher schlug die Versammlung einen breit gefächerten Aktionsplan vor, basierend auf einer eingehenden Untersuchung der Erfolge und Mißerfolge in der Vergangenheit und der laufenden Arbeit.
5. Die Versammlung hat dem Ministerkomitee mehrere konkrete Vorschläge vorgelegt.
 - i. Sie empfahl dem Ministerkomitee, die zuständigen Lenkungsausschüsse anzuweisen, ein geeignetes Rechtsinstrument des Europa-

rates zu erarbeiten zur Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und insbesondere den Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) anzuweisen, die Möglichkeit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu prüfen über die Rechte des Kindes (Sektion B der Empfehlung).

- ii. In bezug auf die Rechtsstellung von Kindern vor Gericht hat die Parlamentarische Versammlung die Ansicht geäußert, daß Kinder als Individuen respektiert werden und eine Möglichkeit erhalten sollten, eine zunehmende Zahl von Rechten eigenständig auszuüben, auch gegen den Willen von Erwachsenen. Zu diesem Zweck forderte die Versammlung das Ministerkomitee auf, den Europäischen Ausschuß für Rechtszusammenarbeit (CDCJ) oder einen anderen geeigneten zwischenstaatlichen Sachverständigenausschuß anzuweisen, eine umfassende Untersuchung über die Rechtsstellung von Kindern vor Gericht und über die Rechtsgeschäfte zu erstellen, die ein Minderjähriger vornehmen darf, bevor er die volle Geschäftsfähigkeit erreicht, mit dem Ziel, eine gemeinsame europäische Position zu erreichen (Sektion D der Empfehlung).

- iii. Die Versammlung empfahl dem Ministerkomitee ferner, eine kleine Gruppe von unabhängigen Sachverständigen von anerkannter Sachkenntnis einzuberufen, um zu prüfen, wie Kinder die grundlegenden Rechte ausüben können, die ihnen durch solche internationalen Instrumente wie die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta (Sektion E der Empfehlung) übertragen werden.

6. Der Übereinkommensentwurf über die Ausübung der Rechte von Kindern wurde vom Sachverständigenausschuß für Familienrecht (CJ-FA) erarbeitet. Er greift nur einige der Vorschläge der Versammlung auf und konzentriert sich auf prozessuale Rechte von Kindern bei Familienrechtsverfahren, die sie berühren, und die Förderung der Ausübung dieser Rechte.
7. Die Versammlung ist überzeugt, daß der Übereinkommensentwurf die Rechtsstellung von Kindern vor Gericht stärken und die Ausübung ihrer prozessualen Rechte fördern wird.
8. Die Versammlung ist jedoch darüber besorgt, daß das Übereinkommen den Vertragsstaaten einen breiten Spielraum läßt in bezug auf die Wahl der anwendbaren Bestimmungen. Unter Berücksichtigung, daß das Hauptziel des Übereinkommens darin besteht, eine gemeinsame europäische Position in bezug auf die Ausübung der Rechte von Kindern zu erreichen, vertritt die Versammlung die Ansicht, daß ein bestimmtes Mindestmaß von prozessualen Rechten von Kindern von allen Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens akzeptiert werden sollte.

*) Beschluß der Versammlung vom 25. April 1995

9. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, folgende Änderungen im Hinblick auf die Verbesserung des Übereinkommens vorzunehmen:
- i. Artikel 1 (Umfang und Zielsetzung des Übereinkommens)
Absatz 4 ist wie folgt zu ändern:
„Jeder Staat akzeptiert bei der Unterzeichnung oder bei der Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde durch eine an den Generalsekretär des Europarates gerichtete Erklärung, daß *das Übereinkommen anwendbar ist auf Familienrechtsverfahren über den Aufenthalt und den Umgang mit Kindern* und gibt zumindest drei *zusätzliche* Arten von familienrechtlichen Verfahren vor einer Justizbehörde an, auf die dieses Übereinkommen anzuwenden ist. (Änderungen in kursiver Schrift)
 - ii. Artikel 11 (Innerstaatliche Stellen)
 - In Absatz 2 Unterabsatz „d“ sind die Worte „die Meinungen einzuholen“ durch „hinzuziehen“ zu ersetzen.
 - folgender neuer Unterabsatz „e“ ist hinzuzufügen:
„e) einzugreifen und, soweit notwendig, Klage im Namen von Kindern zu erheben.“
 - iii. Artikel 15 (Einrichtung und Aufgaben des Ständigen Ausschusses)
Vor Unterabsatz „a“ ist folgender neuer Unterabsatz einzufügen:
„die Vertragsparteien des Übereinkommens aufzufordern, regelmäßig über die Anwendung des Übereinkommens zu berichten;“
10. Darüber hinaus schlägt die Versammlung dem Ministerkomitee vor:
- i. eine Definition des Begriffs „hinreichend verständig“ in Artikel 2 des Übereinkommens aufzunehmen;
 - ii. die Ausarbeitung eines Auswahlverfahrens für die Mitglieder des Ständigen Ausschusses zu prüfen, welches gewährleistet, daß sich dieser Ausschuß aus unabhängigen Sachverständigen von anerkannter Sachkenntnis zusammensetzt und daß seine Verfahren transparent sind;
 - iii. in den Entwurf eines Übereinkommens eine Nichtdiskriminierungsbestimmung, insbesondere in bezug auf die geschlechtsspezifische Diskriminierung aufzunehmen.
 - iv. Artikel 16 (Mitglieder)
 - In Absatz 3 ist die zweite Ziffer zu streichen und diesem Absatz ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:
Der Ausschuß der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes nimmt an den Treffen des Ständigen Ausschusses als Beobachter teil.
11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner:
- i. die Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten, die sich nach dem in Artikel 20 vorgesehenen Verfahren an der Ausarbeitung des Übereinkommens beteiligt haben aufzufordern, das Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - ii. den Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) anzuweisen, seine Arbeit in bezug auf die Prüfung einer möglichen Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte des Kindes fortzuführen;
 - iii. andere zuständige Ausschüsse des Europarates anzuweisen, ihre Arbeit im Bereich der Rechte des Kindes fortzusetzen.
- Tagesordnungspunkt
- Ansprache des Präsidenten
der Republik Estland, Lennart Meri**
- (Themen: innen- und außenpolitische Ziele Estlands – Nationalitätenpolitik – Marktwirtschaft – Integration Estlands in Europa – Unterstützung durch den Europarat – Zusammenarbeit des Europarates mit anderen Organisationen – Erweiterung des Europarates)*
- Tagesordnungspunkt
- Die Sozialwissenschaften
und die Herausforderung des Übergangs**
- (Drucksache 7269)
- Berichtersteller:
Nationalrat Jean-Pierre Berger (Schweiz)
- (Themen: Übergang vom Kommunismus zur Demokratie in Mittel- und Osteuropa – sozialwissenschaftliche Begleitung des Reformprozesses – Kooperationsprogramme zwischen im Übergang befindlichen und westlichen Ländern – Erweiterung des „Programms zur Reform der Hochschulgesetzgebung“ – Abwanderung von Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa)*
- Empfehlung 1264 (1995) *)
- betr. die Sozialwissenschaften und die
Herausforderung des Übergangs**
1. Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß der Übergang von totalitären kommunistischen Regimen zur Demokratie in den Ländern Mittel- und Osteuropas eine in der Geschichte noch nie dagewesene Situation darstellt. Dieser Übergang kann nicht bewältigt werden, wenn ausschließlich bestehende westliche Theorien und Methoden zugrunde gelegt werden.

*) Beschluß der Versammlung vom 25. April 1995

2. Die Länder, die den Reformprozeß eingeleitet haben, müssen entsprechende Vorkehrungen zur Schaffung einer auf Demokratie, Marktwirtschaft und sozialem Wohlergehen gegründete Gesellschaft unter gebührender Berücksichtigung aller politischen, sozialen und kulturellen Aspekte dieses Übergangs treffen. Mittels Informationen und Analysen, die es ermöglichen, im Hinblick auf eine positive Veränderung der Gesellschaft angemessenere Entscheidungen zu treffen und eine adäquatere Politik zu erarbeiten, können die Sozialwissenschaften hierbei eine entscheidende Rolle spielen.
3. Die Sozialwissenschaften befinden sich in diesem Umwandlungsprozeß an einem strategisch wichtigen Punkt, da sie sich mit der Untersuchung des Verhaltens von Individuen und Gruppen, der Wirtschaft, Gesellschaft, des Staates und seiner Institutionen befassen. Obwohl es den Anschein haben mag, die Sozialwissenschaften seien nicht so exakt und schlüssig wie die Naturwissenschaften, müssen sie sich doch, unter Rückgriff auf andere Disziplinen, auf meßbare Daten und Methoden stützen. Andererseits müssen die Naturwissenschaften immer stärker auf die Geisteswissenschaften zurückgreifen, um ihren Entscheidungen die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Entwicklung des Planeten zugrundezulegen.
4. Die Bedeutung dieses globalen Ansatzes für die Sozialwissenschaften wird vor dem Hintergrund schwerwiegender politischer Umwälzungen und den derzeit weltweit stattfindenden Durchbrüchen in der Wissenschaft und der Technologie, die die traditionellen Konzepte der gesellschaftlichen Organisation selbst grundlegend verändern, immer deutlicher. Folglich müssen sowohl die im Übergang befindlichen wie auch die westlichen Länder beim Ausbau der Forschung und Ausbildung in den Sozialwissenschaften eng zusammenarbeiten, um der Herausforderung einer Globalisierung Rechnung zu tragen.
5. Die Herausforderung einer gesellschaftlichen Ausgrenzung, verursacht vorrangig durch weitverbreitete Arbeitslosigkeit, einen schnellen Wandel der Beschäftigungsstrukturen und eine tiefe Krise im System der sozialen Sicherheit, nimmt vielen Menschen ihr Gefühl der Sicherheit und schafft soziale Unzufriedenheit sowie eine damit einhergehende politische Krise. Dieses Phänomen hat weit schwerere Auswirkungen in den im Übergang befindlichen Ländern. Die Versammlung ist daher darüber besorgt, daß die den Sozialwissenschaften in den im Übergang befindlichen Ländern zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Durchführung von Aktivitäten, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, zur Zeit aufgrund mangelnder Infrastruktur und mangelnder personeller und finanzieller Mittel sehr eingeschränkt sind.
6. Folglich ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls aufzufordern:
 - i. anzuerkennen, daß es ein fragwürdiges Unterfangen ist, eine Gesellschaft auf den Grundlagen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte ohne eine aktive Beteiligung der Sozialwissenschaften aufzubauen;
 - ii. die Sozialwissenschaften im theoretischen, methodischen und institutionellen Bereich mit dem Ziel zu fördern, eine an die Bedürfnisse ihrer Bürger besser angepaßte Gesellschaft zu schaffen;
 - iii. die erforderlichen Infrastrukturen und Mittel bereitzustellen und dabei zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse dieser Forschung nicht unmittelbar spürbar sein werden;
 - iv. das Wiederaufleben einer bürgerlichen Kultur mit dem Ziel zu fördern, dem einzelnen, durch eine Aufwertung der Sozialwissenschaften im Gymnasial- und Hochschulunterricht und insbesondere bei der Ausbildung leitender Manager und Führungskräfte der Gesellschaft, die Gedankenfreiheit und den kritischen Geist zurückzugeben;
 - v. die Beseitigung der Unterteilung in den Universitäten im Geist des Pluralismus und der fachübergreifenden Disziplinen zu fördern, so daß sie wieder zu Zentren intellektuellen Lebens werden. Neue und den sozialökonomischen Realitäten eher entsprechende Kurse sollten eingeführt werden, um die jungen Menschen besser auf die Arbeitsweise einer Marktwirtschaft vorzubereiten. Gleichzeitig müssen, durch verstärkte Ausbildung der zukünftigen Führungskräfte in den Bereichen Verwaltung und Recht, die Grundlagen für einen an diese neuen Erfordernisse angepaßten modernen öffentlichen Dienst geschaffen werden;
 - vi. die Rolle der Sozialwissenschaften als Mittel zur Gewährleistung sozialer Rechte und Bedürfnisse der Bevölkerung und zur Schaffung eines Instrumentariums zum Schutz der Demokratie sicherzustellen. Zu diesem Zweck muß die Regierungspolitik dahingehend umgestaltet werden, daß den Wissenschaftlern eine autonome, unabhängige und demokratische Arbeitsweise ermöglicht wird;
 - vii. dafür Sorge zu tragen, daß die Sozialwissenschaften in keiner Weise manipuliert werden und daß die Rollen der Regierung und der Wissenschaften klar getrennt und selbständig bleiben: die von den Sozialwissenschaften als Grundlage für politische Entscheidungen gelieferten Informationen müssen zuverlässig sein, jedoch liegt die Verantwortung dafür, Entscheidungen zu treffen, bei den politischen Entscheidungsträgern;
 - viii. zu diesem Zweck auf statistische Daten gestützte vergleichende Forschung anzuregen und die Untersuchungs- und Analyseverfahren mit dem Ziel zu vervollkommen, die erforderlichen Bedingungen für eine objektive Analyse gesellschaftlicher Probleme zu schaffen;

ix. eine enge Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Dienstleistungssektor im Geiste der Offenheit gegenüber allen in einer modernen Gesellschaft aufkommenden humanistischen, ethischen sozialen und ökologischen Problemen zu entwickeln;

x. die Integration von Wissenschaftlern aus den im Übergang befindlichen Ländern in die internationale Wissenschaft zu erleichtern, indem ihnen geholfen wird, Organisationen wie der Europäischen Stiftung für Wissenschaft beizutreten;

xi. einen konstruktiven und kontinuierlichen Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Wissenschaftlern aufrechtzuerhalten, um in der Lage zu sein, Forschungsschwerpunkte festzulegen und die in diesem Bereich bestehenden Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit, wie das MOST-Programm (Forschungsprogramm über soziale Wandlungsprozesse) der UNESCO, vollständig auszuschöpfen;

xii. verschiedene internationale und nationale Organisationen aufzufordern, einen Beitrag zum Ausbau sozialwissenschaftlicher Programme zu leisten.

7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

i. durch seine intergouvernementalen und interparlamentarischen Kooperationsprogramme und im Rahmen der Demosthenes- und Demosthenes-B-Programme sowie der Programme anderer internationaler Institutionen die Ausarbeitung von Projekten zu fördern, die einen größtmöglichen Austausch zwischen den Sozialwissenschaftlern der Mitgliedsländer ermöglichen. Gemeinsame Projekte, Kolloquien und Symposien, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und die Mobilität der Forscher und Studenten sind Schlüsselemente dieser Strategie der gegenseitigen Annäherung und Bereicherung;

ii. in diesem Zusammenhang das in zahlreichen Ländern umgesetzte „Programm zur Reform der Hochschulgesetzgebung“ fortzuführen und so zu erweitern, daß es eine Umstrukturierung der nicht dem Hochschulsystem angehörenden wissenschaftlichen Institutionen, wie Akademien und unabhängigen Forschungsinstituten, umfaßt;

iii. das Problem der Abwanderung von Wissenschaftlern in den im Übergang befindlichen Ländern Mittel- und Osteuropas ins Ausland näher zu untersuchen und sich dabei an der Grundrichtung der Empfehlung Nr. R (95) 7 des Ministerkomitees betr. die Abwanderung von Wissenschaftlern ins Ausland in den Bereichen der Hochschulbildung und Forschung zu orientieren, die im Hinblick auf die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage darstellt.

Tagesordnungspunkt

Die Erweiterung und die kulturelle Zusammenarbeit in Europa

(Drucksache 7272)

Berichterstatte(rin):

Abg. Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Leni Fischer** (CDU/CSU): *) Der Bericht über die europäische kulturelle Zusammenarbeit wurde anlässlich des 40. Jahrestages der Europäischen Kulturkonvention vorgelegt und behandelt gleichzeitig die in diesem Bereich aufgrund der Erweiterung entstehenden Schwierigkeiten sowie Haushaltsfragen.

Der letzte von unserem Ausschuß zum Thema kulturelle Zusammenarbeit ausgearbeitete Bericht wurde im Jahr 1993 vorgelegt. Die sich ständig verändernden Mitgliederstrukturen unserer Parlamentarischen Versammlung und ihre stetig wachsende Mitgliederzahl machen es jedoch erforderlich, die wichtigsten Punkte erneut anzusprechen. Deshalb haben wir den Bericht ausgearbeitet und in seine Anhänge umfassende Informationen zu Fragen, Personen und Institutionen aufgenommen, die sich mit kultureller Zusammenarbeit innerhalb Europas befassen.

Der erste Teil des Berichts enthält eine Empfehlung und eine Begründung. Die Aktualität des Berichts liegt nicht nur in dem 40. Jahrestag der Europäischen Kulturkonvention und den Haushaltsverfahren begründet, sondern auch darin, daß die Parlamentarische Versammlung zur Zeit über die Strukturen der Versammlungsausschüsse berät. Die Strukturen unserer verschiedenen Ausschüsse stammen aus einer Zeit, als wir noch keine 34 Mitglieder hatten. Folglich müssen wir nun Wege finden, um sowohl den Rechten der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung zu genügen wie auch die Versammlung zu einem arbeitsfähigen Gremium zu machen.

Historisch gesehen ist es vor allem wichtig, das politische Bewußtsein für die Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit um ihrer selbst willen zu schärfen. Dieses Thema bildete sich bereits zu Beginn des Europarates heraus und es ist seither Gegenstand der regelmäßigen Spannungen zwischen dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit, dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung gewesen.

Zur Zeit mag die Versammlung dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) näherstehen. Wir wenden uns gegen eine oberflächliche Neufassung des gesamten Arbeitsprogramms des Europarates aus dem Bestreben heraus, den politischen Zielen des Wiener Gipfels gerecht zu werden. Damit ist enorm viel Arbeit verbunden. Die Versammlung mag mit dem CDCC dahingehend eher übereinstimmen, daß beide Institutionen größeren Wert auf einen Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention legen. Wir sollten bedenken, ob uns dies nicht ein wenig Luft gibt in bezug auf die Beitritte zum Europarat. Es könnte sich ebenfalls als eine hilfreiche Rückzugspolition im Falle von Mitgliedern erweisen, die sich mit dem Gedanken eines Austritts tragen. Die kulturelle

*) Originalsprache Englisch

Zusammenarbeit birgt weit mehr Möglichkeiten, als es der Versammlung, dem Ministerkomitee und den Mitarbeitern in den öffentlichen Institutionen bislang bewußt war.

Dazu möchte ich aus der Debatte vom Oktober 1994 zitieren. Wir sollten an dieser Aussage festhalten, wobei ich betone, daß Sie alle den diesem Grundsatz zugrundeliegenden Überlegungen Folge leisten sollten. Im Oktober 1994 erklärten wir: „Dem Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention sollte ein höherer politischer Stellenwert zuerkannt werden und er sollte bei einem überhasteten Streben nach Vollmitgliedschaft nicht übersehen werden.“

Die in der Empfehlung 1239 ausgesprochene Befürwortung einer Aufnahme aller Staaten des ehemaligen Jugoslawien wird nochmals unterstrichen. Offensichtlich ist sie unstritten und der CDCC-Ausschuß für das Kulturerbe, der im März zusammentrat, erlebte die Kontroverse in bezug auf dieses Thema. Wir müssen, wenn möglich, Mittel und Wege finden, um Fragen der kulturellen Zusammenarbeit ein wenig mehr von den täglichen politischen Debatten zu trennen.

Der Bericht befaßt sich mit kultureller Zusammenarbeit, aber es kann kein Bericht ohne politische Auswirkungen sein. Die in diesem Bericht behandelten politischen Themen schließen unter anderem eine Festlegung der Grenzen einer europäischen kulturellen Zusammenarbeit mit ein, in Übereinstimmung mit den in der Empfehlung 1247 festgelegten Grenzen der politischen Zusammenarbeit. Ebenfalls wird die Beteiligung interessierter Staaten außerhalb dieses Gebietes, wie Israel und Kanada, behandelt. Es ist äußerst bedauerlich, daß wir im Hinblick darauf, neue Mitglieder aus diesem Gebiet einzuladen und zu beteiligen, keine so schnellen Fortschritte machen, wie wir sollten.

Die Erhöhung der Anzahl der Sprachen muß ebenfalls Berücksichtigung finden. Der Bericht enthält Vorschläge für eine Unterteilung des Ausschusses für Kultur und Erziehung. Eine Umstrukturierung unserer Ausschüsse wird zur Zeit überdacht. Es bleibt abzuwarten, ob wir alle Themen, die es zu behandeln gilt, in einem Ausschuß behandeln können. Ich bin seit längerer Zeit Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung und kann daher der Versammlung versichern, daß sowohl die Parlamentarier wie auch das Sekretariat einen enormen Arbeitsaufwand zu bewältigen haben.

In der Empfehlung wird erklärt, daß die Problematik der Erweiterung und einer verstärkten kulturellen Zusammenarbeit in Europa den Arbeitsaufwand für die Parlamentarier und das Sekretariat weiter erhöhen wird. Ich möchte ganz offen und deutlich sagen, daß wir keine kulturelle Bürokratie in der Parlamentarischen Versammlung wünschen. Wir brauchen Unterstützung für die Arbeit des Sekretariats. Ich kann anhand der Arbeit, die wir und das Sekretariat geleistet haben, sagen, daß wir Unterstützung benötigen. Das gilt ebenso für den Arbeitsaufwand anderer Ausschüsse.

Vor allem muß hier die Notwendigkeit einer erhöhten Mittelbereitstellung der Regierungen und Parlamente angesprochen werden. Es ist von grundlegender Bedeutung, daß die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse und Unterausschüsse Kontakte zu ihren nationalen Delegationen in bezug auf alle Fragen der kulturellen Zusammenarbeit in Europa herstellen.

Bisher haben wir noch nicht über die ganzen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und die verschiedenen Kulturinstitutionen in Europa gesprochen.

Wir sollten ebenfalls die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Union berücksichtigen. In den kommenden Jahren wird dies ein wichtiges Thema sein. Der Kulturausschuß des Europäischen Parlaments hat beschlossen, im Oktober eine Delegation nach Paris zu entsenden, um einen besseren Überblick über die Sitzungen zu bekommen. Es ist immer problematisch, diese Arbeit zu koordinieren, da wir aufgrund der unterschiedlichen Zeitpläne kein Treffen des Ausschusses des Europäischen Parlaments mit dem der Parlamentarischen Versammlung veranstalten können.

Vor einigen Wochen trafen wir mit der Vorsitzenden des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments zusammen und kamen überein, daß der Ausbau einer gewissen Zusammenarbeit hilfreich wäre. Zum Beispiel könnte man einen Informationsaustausch zwischen den Sekretariaten durchführen und herausfinden, an welchen Themen die verschiedenen Ausschüsse arbeiten, um so eine Doppelarbeit zu vermeiden. Gleichzeitig könnte man vielleicht die Namen der Berichterstatter für die verschiedenen Themen der einzelnen Ausschüsse in Erfahrung bringen.

Unsere Empfehlung muß sicherstellen, daß auf zwischenstaatlicher Ebene mehr Personal zur Durchführung der Arbeit zur Verfügung steht. Wir haben bislang die konkreten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen noch nicht genügend herausgestellt. Manchmal vergessen wir die politischen Muster, nach denen diese Dinge funktionieren. Rußland ist schon seit langer Zeit Mitglied der Kulturkonvention und wir könnten in vielen Bereichen in bezug auf Themen und Institutionen zusammenarbeiten. Ich hoffe, daß über den Bericht positiv abgestimmt wird. Wir haben ihn in unserem Ausschuß unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Mitglieder im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit lange und eingehend besprochen. Ich danke dem Sekretariat herzlich für seine Zusammenarbeit mit den Parlamentariern und für die Ausarbeitung des Berichts.

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU): *) Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte zunächst allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich für ihre Worte – und auch für die freundlichen Worte – danken, die sie für den Bericht und die Arbeit gefunden haben. Natürlich freut sich jeder über ein Wort der Anerkennung, und ich ma-

*) Schlußbemerkungen der Berichterstatterin

che keinen Hehl daraus, daß ich darin nicht anders bin.

Zunächst einmal zur Frage unserer Reise nach Belgrad. Wir haben festgestellt, daß Herr Berg gerade zum Bereich Medien eine ganze Menge angeführt hat. Unsere Reise war zum einen ein Versuch, den befreundeten Journalisten, die wir schon mehrere Male hier in Straßburg hatten, Möglichkeiten der Unterstützung unsererseits durch unser Erscheinen vor Ort zu bieten und zum anderen Gespräche mit Menschenrechtsgruppen, mit Minderheiten und mit Journalistinnen und Journalisten zu führen sowie uns anzuhören, wo ihre Schwierigkeiten lagen. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist.

Wir haben vor vielen Jahren sehr, sehr kräftig im westlichen Teil Europas unter dem Motto gekämpft, den freien Informationsfluß garantieren zu wollen: Free flow of information. Wenn wir uns jetzt die Situation in Belgrad ansehen, dann müssen wir feststellen, daß es die Journalisten, die in ihrem Denken und in ihrem Urteil frei und unabhängig sein wollen, sehr nötig haben, von uns, von westlicher Seite, unterstützt zu werden, zumindest zunächst einmal moralisch. Ich denke, es war eine wichtige Sache, das zu tun.

Das gleiche gilt für mich für die Frage der Unterstützung junger Leute. Wir brauchen in diesen Ländern eine Generation junger Leute, die im Geiste der Demokratie und der Toleranz heranwächst und etwas über Europa lernt. Wir brauchen die Erziehung einer neuen Generation politischer Führer, Leiter und Führungspersonlichkeiten in diesen Ländern. Herr Berg, der Vorsitz des Unterausschusses Medien und unserer Kulturkommission ist, hat sehr deutlich gemacht, daß für uns das öffentlich-rechtliche Fernsehen auch eine Servicefunktion für die Bürger hat.

Herrn Banks danke ich recht herzlich dafür, daß er die Frage der Rückgabe von Kulturgütern aufgegriffen hat. Wir werden morgen im einzelnen dazu ein Gespräch mit der Gruppierung vom International Warcrime Tribunal führen, um über diese Dinge zu diskutieren. In diesem Zusammenhang möchte ich Graf Eltz sagen, daß die Frage der Verbringung der Kulturgüter von Vukovar nach Novisad morgen auf unserer Tagesordnung steht. Sie wissen sicherlich, daß Herr von Imhoff für uns vor Ort gewesen ist, um dies für unseren siebten Informationsbericht über die Lage der Kulturgüter auf dem Territorium des früheren Jugoslawien zu untersuchen.

Ich habe mich natürlich sehr über die Unterstützung gefreut, die ich nicht nur von Herrn Jung, sondern auch von Herrn Schwimmer und Herrn Berg zu unserem Vorschlag, Israel und Kanada in die Frage der kulturellen Zusammenarbeit mit einzubeziehen, bekommen habe. Diesen haben wir im Ausschuß sehr deutlich diskutiert.

Das Ganze – auch die Dinge, die Herr Sandberg dazu gesagt hat – hat mich sehr interessiert. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Israel seit 1957 den Status eines Beobachters hat und Kanada mit uns durch die OECD sehr eng verbunden ist. Dies gilt auch für den wirtschaftlichen Bereich, über den wir, wie Herr

Schwimmer schon angeführt hat, in der Parlamentarischen Versammlung Diskussionen führen. Es ist doch so, daß diese Parlamentarische Versammlung des Europarates in der OECD-Debatte zur Parlamentarischen Versammlung der OECD wird, an der dann auch alle anderen Mitgliedstaaten der OECD, natürlich auch Kanada, teilnehmen.

Die Frage betreffend Mazedonien, die Herr Kotlar angesprochen hat und die freundlicherweise vom Kollegen Ibraimi unterstützt worden ist, mit dem wir noch heute morgen im Ausschuß diskutiert haben, zeigt uns, daß hier – ich will es nicht „Anachronismus“ nennen – etwas nicht zueinander paßt. Denn nach den Statuten des Europarates ist es ja wirklich sehr schwer, Mitglied der Kulturkonvention zu werden. Es ist vielen gar nicht bewußt, daß es schwerer ist, Mitglied der Kulturkonvention zu werden als Vollmitglied in der Parlamentarischen Versammlung.

Denn für die Einladung, die Kulturkonvention zu zeichnen und damit Mitglied zu werden, brauchen wir im Ministerrat einen einstimmigen Beschluß. Diese Einstimmigkeit im Ministerrat ist z. B. bei der Aufnahme neuer Mitglieder nicht erforderlich. Dies sollten wir uns einmal etwas genauer ansehen.

Zur Frage der Sprache. Die Situation ist für viele aus den neuen Mitgliedsländern sehr schwierig. Wir können uns diesem Problem auch nur sehr vorsichtig nähern. Deshalb habe ich Festlegungen meinerseits vermieden. Für mich ist es ganz wichtig, einen Weg zu finden, um sicherzustellen, daß die nationalen Parlamente behilflich sind, Texte, die diese Parlamentarische Versammlung angenommen hat, in möglichst viele Sprachen zu übersetzen, damit die Sprache auch zu Hause, in unseren nationalen Parlamenten, kein Hindernis für die Verbreitung unserer Vorschläge und Beschlüsse dieser Versammlung ist.

Ich versuche gerade, festzustellen, ob ich noch einen Punkt vergessen habe. Ich glaube aber nicht, daß das der Fall ist.

Wir können feststellen, daß sich der Europarat eigentlich sehr frühzeitig mit all den Fragen der Kultur beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf unsere Mission nach Belgrad hinweisen, die wir mit allem guten Willen und auch in dem Wissen unternommen haben, wie überaus wichtig für die weitere Entwicklung der Gesellschaft in jenem Lande es ist, daß wir die Freiheit der Presse unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden. Wir waren uns sehr wohl bewußt, daß wir uns dabei möglicherweise auf ein Minenfeld politischer Fehlinterpretation begeben könnten und würden. Wir haben aber einen positiven Schritt zur Unterstützung des free flow of information, für die Rechte der Minoritäten und für die Frage der Menschenrechte getan.

An unseren russischen Kollegen habe ich noch eine Frage, die wir in der Zukunft sicherlich noch weiter vertiefen werden, und zwar abgesehen von all den schwierigen Problemen im Zusammenhang mit der Rückgabe von Kunstgütern. Was ich zur Zeit nicht herausfinden kann – wohl aus technischen Gründen –, ist, ob zu diesem Bereich am Freitag der vorigen

Woche ein neues Gesetz in der Staatsduma beschlossen worden ist. Dies als erstes. Zweitens möchte ich folgendes fragen: Könnten Sie sich vorstellen, daß die Staatsduma sehr wohl bereit wäre, auf jeden Fall zwischen den Archiven eines Landes einerseits und der Frage der Kulturgüter andererseits zu unterscheiden? Ich möchte sehr darum bitten, daß man nicht versucht, möglicherweise beide Bereiche in einem Gesetz anzupacken, weil es sonst sicherlich mit verschiedenen Nationen ein noch größeres Maß an Verhandlungsbedarf geben würde. Vielleicht kann man das noch im einzelnen sagen.

Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß noch einmal die Präambel in Erinnerung rufe, die den am 6. September 1949 von der Versammlung verabschiedeten kulturellen Empfehlungen vorangestellt wurde (Dok. 101). Ich zitiere:

„Die europäische Kultur entspringt dem Denken und Arbeiten freier Völker auf der Grundlage jahrhundertalter Traditionen.

Sie ist einheitlich und vielfältig zugleich. Ihre Vielfalt ergibt sich aus ihren Ursprüngen. Die unterschiedlichen Strukturen und Lebensverhältnisse der Nationen spiegeln sich ebenso in ihr wie die vielen Formen freier kollektiver Bemühungen, aus denen sie herührt. Generationen von Männern und Frauen aller Klassen der Gesellschaft haben sie geprägt.

Sie ist einheitlich in ihrer Achtung vor dem Menschen, der Vorherrschaft des Geistes, der Meinungsfreiheit und der unbehinderten Äußerung des eigenen Denkens, schließlich auch in ihrer rückhaltlosen Ablehnung jeder Form der Tyrannei.

Sie dient dem Menschen und nicht irgendeiner Nation oder Klasse. Keinerlei nationale oder ideologische Betrachtung darf Vorrang vor ihr haben.

Keiner Macht darf es gestattet sein, dem einzelnen die Suche nach Wahrheit zu untersagen oder ihn daran zu hindern.

Die Kultur kann nicht als Produktionsmittel betrachtet werden. Sie läßt sich nicht am technischen Fortschritt messen, den sie ermöglicht, ebensowenig an dem sich daraus ergebenden Zuwachs an Machtfülle. Sie wird im wesentlichen durch die selbstlose Suche nach Wissen und das Aufblühen persönlicher Vorzüge verkörpert, die bei den einzelnen die erhabenste wie die bescheidenste Form annehmen können.

Die Kultur darf kein Privileg einer Minderheit sein. Jeder Mensch hat ein Recht auf Kultur, genau wie er ein Recht auf Freiheit besitzt und es ist die Pflicht einer jeden Demokratie, jedem ihrer Bürger unbeschadet der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit entsprechend Zugang zu ihr zu gewähren.“

Empfehlung 1265 (1995) *)

betr. die Erweiterung und die kulturelle Zusammenarbeit in Europa

1. Das Europäische Kulturabkommen aus dem Jahre 1954 ist seiner Bedeutung als einem grundlegenden Instrument der kulturellen Zusammen-

arbeit im Rahmen des Europarates voll und ganz gerecht geworden. Es dient heute als Grundlage der Zusammenarbeit zwischen 43 Staaten in den Bereichen Kultur, Kulturgut, Bildung, Jugend und Sport.

2. Die Versammlung, die die Bedeutung dieser Aktivitäten immer wieder hervorgehoben hat, weiß die beachtliche Unterstützung zu schätzen, die sie für Aktivitäten im Rahmen des Abkommens, an denen Nichtmitgliedstaaten beteiligt sind, von den Mitgliedstaaten des Europarates erhalten hat und weiterhin erhält.
3. Die Versammlung spricht dem Sekretariat des Europarates ihre Anerkennung aus für die, trotz knapper, finanzieller und personeller Ressourcen erfolgreiche Erledigung des ehrgeizigen Tätigkeitsprogramms.
4. Der Arbeitsumfang hat seit 1989 mit der Ausweitung der kulturellen Zusammenarbeit auf fast ganz Europa erheblich zugenommen. Neben der multilateralen Zusammenarbeit gibt es nun zusätzlich die Bereiche Unterstützungsleistungen und Ausbildung. Dies erfordert zwangsläufig verstärkte Ressourcen. Die Erweiterung darf auf keinen Fall dazu benutzt werden, die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zu verringern.
5. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf sicherzustellen, daß die Mittelkürzungen für 1994 und 1995 bei den bewilligten Geldern für den Kultur- und Sportfonds 1996 ausgeglichen werden und daß das Programm für das neue Europäische Jugendzentrum in Budapest in voller Höhe finanziert wird.
6. Hauptanlaß der Besorgnis ist der Personalumfang im Sekretariat, wo es keine den neu entstandenen Anforderungen aufgrund der Erweiterung entsprechende Personalaufstockung gab. Das Ministerkomitee muß daher der Verstärkung der Mitarbeiter in den Bereichen, in denen das größere Europa bereits verwirklicht ist, Vorrang einräumen.
7. Die Vorstellung einer den gesamten Kontinent umfassenden Erweiterung hat die Wiedergeburt Europas deutlich vor Augen geführt. Der Schritt zur kulturellen Zusammenarbeit auf dieser Ebene ist ein wichtiger politischer Schritt bei der Entwicklung der Staaten, die sich erst kürzlich von totalitären Systemen befreit haben. Diese Übergangsphase sollte insofern Rechnung getragen werden, als keine vorschnellen Erwartungen an voll funktionsfähige demokratische Institutionen, d. h. an die Fähigkeit, die Kriterien für eine volle Mitgliedschaft zu erfüllen, gestellt werden.
8. Hindernisse für die übrigen europäischen Staaten, die sich an der kulturellen Zusammenarbeit beteiligen möchten, sollten aus dem Wege geräumt werden. Die Versammlung hat bereits in ihrer Empfehlung 1239 (1994) dargelegt, daß alle Republiken des ehemaligen Jugoslawien wieder in das Kulturabkommen einbezogen werden sollten.

*) Beschluß der Versammlung vom 25. April 1995

9. Die Versammlung schlägt vor, daß die Möglichkeit des Beitritts zum Abkommen auf Mitglieder des geographischen Bereichs Europas begrenzt werden sollte, wie es für die Erweiterung des Mitgliederkreises des Europarates in der Empfehlung 1247 (1994) vorgeschlagen wurde. Sie ist jedoch der Ansicht, daß der Prozeß der kulturellen Zusammenarbeit in Europa so offen wie möglich ablaufen sollte, und fordert daher das Ministerkomitee auf, Ersuchen von nichteuropäischen Mitgliedstaaten um Einbeziehung in das Abkommen wohlwollend zu prüfen, wobei deren mögliche Einbeziehung von einem beiderseitigen Interesse – wie derzeit bei Kanada und Israel der Fall – und der Zahlung eines angemessenen finanziellen Beitrags abhängig ist.
10. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, die Möglichkeit einer Änderung der Satzung des Europäischen Jugendwerks zu prüfen, derzufolge der Mitgliederkreis dieser Institution dem des Europäischen Kulturabkommens angeglichen wird (nachdem die Satzung des Europäischen Jugendzentrums bereits aus demselben Grund geändert wurde).
11. Die Versammlung begrüßt die Ausweitung der Zusammenarbeit im Medienbereich auf praktisch alle Unterzeichnerstaaten des Europäischen Kulturabkommens und schlägt vor, daß das Ministerkomitee den paneuropäischen Ansatz seiner Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt.
12. Die Versammlung ist sich voll und ganz bewußt, daß ihr eigener Beitrag zur kulturellen Zusammenarbeit in Europa aufgrund der Zunahme der Aktivitäten und der Erweiterung aufgrund der fehlenden menschlichen und finanziellen Ressourcen sowohl auf parlamentarischer als auch auf Sekretariatsebene in schwerwiegender Weise eingeschränkt wird. Sie fordert das Ministerkomitee auf, die notwendige logistische Unterstützung sicherzustellen.

Mittwoch, 26. April 1995

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen

(Drucksache 7277)

Berichtersteller:

Nationalrat Dumeni Columberg (Schweiz)

Abg. **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, zu dem Herr Kollege Columberg für den Rechtsausschuß einführend gesprochen hat, ist, glaube ich, ein Thema, das die Autorität und die Zukunft der Autorität des Europarates ganz wesentlich berührt. Diese Autorität liegt darin begründet, daß der Europarat wie keine andere Institution gesamteuropäisch Maßstäbe vor allem für die Beachtung der Menschenrechte gesetzt hat. Herr Kollege Columberg hat zu

Recht darauf hingewiesen, daß wir jetzt darauf achten müssen, daß nicht das Gefühl entsteht, daß es innerhalb des Europarats zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft kommt, was die Beachtung der Grundsätze und die Achtung der Menschenrechte angeht.

Deshalb ist es notwendig, daß das System zur Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und seiner Grundsätze vor allem im Hinblick auf die Beachtung der Menschenrechte durch die vorgeschlagene Veränderung der Überprüfungsmechanismen effizienter gestaltet wird. Ich finde, daß Herr Columberg ein sehr ausgewogenes System der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Gremien der Parlamentarischen Versammlung, d. h. vor allem zwischen Rechtsausschuß und Politischem Ausschuß, vorgeschlagen hat.

Der Rechtsausschuß hat bereits viele Änderungswünsche aus dem Politischen Ausschuß aufgenommen. Wir sollten, wenn es noch weitere Änderungswünsche gibt, diese konstruktiv nach vorne weisend diskutieren, aber heute zu einem Abschluß kommen, um unser Überwachungssystem, was die eingegangenen Verpflichtungen aller Mitgliedstaaten anbelangt, effizienter zu gestalten und so die Autorität des Europarates in Zukunft zu sichern, zu erhalten und weiter auszubauen.

Herzlichen Dank.

Richtlinie Nr. 508 (1995) *)

betr. die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen

1. In ihrer Richtlinie Nr. 488 (1993) wies die Versammlung ihren Politischen Ausschuß und den Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, „die Einhaltung der von den Behörden der neuen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen sorgsam zu überwachen und dem Präsidium alle sechs Monate regelmäßig Bericht zu erstatten, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind“.
2. In der Richtlinie Nr. 485 (1993) wies die Versammlung ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, „ihr Bericht zu erstatten, sobald Probleme in bezug auf die Lage der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten entstehen, sowie über die Beachtung der Urteile des Europäischen Menschenrechts-Gerichtshofes“ durch die Mitgliedstaaten.
3. In der Entschließung 1031 (1994) stellte die Versammlung fest, „daß alle Mitgliedstaaten des Europarates ihren Verpflichtungen im Rahmen der Satzung, der Europäischen Menschenrechts-Konvention und aller anderen Konventionen, denen sie als Vertragspartei angehören, nachzukommen haben. Neben diesen Verpflichtungen sind die Behörden bestimmter Staaten, die seit der Verabschiedung der Entschließung 917 (1989) betr. den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung als Mitglieder

*) Beschluß der Versammlung vom 26. April 1995

- aufgenommen wurden, während der Prüfung ihrer Aufnahmeanträge durch die Versammlung aus freien Stücken bestimmte Verpflichtungen zu Fragen eingegangen, die im Zusammenhang mit den Prinzipien des Europarates stehen. Die wichtigsten jeweiligen Verpflichtungen werden in den entsprechenden von der Versammlung angenommenen Stellungnahmen explizit genannt."
4. Die Versammlung äußerte in derselben Entschliebung die Auffassung, daß „sollten freiwillig eingegangene Verpflichtungen allerdings auf Dauer nicht eingehalten werden, dies Folgen haben werde (...). In diesem Zusammenhang könnte die Versammlung die entsprechenden Bestimmungen der Satzung des Europarates sowie ihrer eigenen Geschäftsordnung ... anwenden“.
 5. Unter Berücksichtigung der Erklärung über die Beachtung der von den Mitgliedstaaten des Europarates akzeptierten Verpflichtungen, die das Ministerkomitee am 10. November 1994 verabschiedete, ist die Versammlung bestrebt, ihr eigenes im Jahr 1993 festgelegtes Überwachungsverfahren zu verstärken.
 6. Die Versammlung weist daher ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte (den berichtstattenden Ausschuß) sowie ihren Politischen Ausschuß (den um Stellungnahme ersuchten Ausschuß) an, die Einhaltung der von allen betroffenen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen sorgsam zu überwachen. Der Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern wird ebenfalls um eine Stellungnahme in bezug auf die Mitgliedstaaten, die vorher den besonderen Gaststatus besaßen, ersucht werden. Zur Einleitung des Verfahrens muß der Ausschuß für Recht und Menschenrechte einen entsprechenden Beschluß fassen in Übereinstimmung mit dem üblichen Ausschußverfahren.
 7. Mitgliedsländer sollten die Empfehlung 1201 (1993) einhalten; Kandidaten für die Vollmitgliedschaft sollten sich zum Zeitpunkt ihres Beitritts verpflichten, dies ebenfalls zu tun. Die Einhaltung dieser Empfehlung wird auch im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft werden.
 8. Die Ausschüsse sollten eng zusammenarbeiten. Sie können der Versammlung direkt Bericht erstatten. Ihre Berichte sollten sich jeweils nur mit einem Land befassen und einen Entschließungsentwurf beinhalten, in dem klare Vorschläge in bezug auf die Verbesserung der Lage in dem jeweiligen Land vorgelegt werden.
 9. Die Versammlung kann eine andauernde Mißachtung der eingegangenen Verpflichtungen sowie mangelnde Zusammenarbeit bei ihrem Überwachungsprozeß mit der Nichtbestätigung der Beglaubigungsschreiben einer nationalen parlamentarischen Delegation zu Beginn des nächsten

Teils ihrer ordentlichen Sitzungsperiode gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung ahnden.

10. Sollte das betreffende Land fortgesetzt seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die Versammlung dem Ministerkomitee eine Empfehlung vorlegen mit der Aufforderung, die in Artikel 8 der Satzung des Europarates vorgesehenen angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.
11. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. 488 (1993) sowie die Entschliebung 1031 (1994).

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Ungarn, Gyula Horn

(Themen: Probleme des Transformationsprozesses in Ungarn – Hauptziele ungarischer Politik – Beziehungen zu den Nachbarländern – Beitritt zu EU und NATO – Entwicklung des Europarates – Zusammenarbeit des Europarates mit anderen Organisationen)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Ministerpräsident, in Ihrer sehr konstruktiven Minderheitenpolitik und in der Politik guter Nachbarschaft, die ja in Ihrer Region eng zusammenhängen, haben Sie einen bemerkenswerten Vertrag mit der Slowakei unterzeichnet. Nicht so gut sieht es in den Vertragsverhandlungen mit Rumänien aus. Können Sie uns konkret sagen, wo dort die Probleme liegen?

Der Ministerpräsident erklärte, daß in jüngster Zeit Anstrengungen unternommen worden seien. Mindestens sechs Themen seien noch nicht behandelt worden. Man sei jedoch auf der in Paris veranstalteten Konferenz über Stabilität in Europa übereingekommen, daß der Dialog wieder aufgenommen werden sollte, und einige Probleme seien nach diesem Zeitpunkt gelöst worden. Die Kernfrage war, ob die Empfehlung 1201 des Europarates in den Vertrag aufgenommen werden solle. Ungarn sei der Auffassung, daß die folgenden zwei Grundsätze in allen derartigen Verträgen festgelegt werden sollten: erstens, die Unverletzlichkeit der Grenzen, wie es in den Verträgen mit der Ukraine und der Slowakei niedergelegt worden sei und, zweitens, der Schutz der Minderheitenrechte. In dem Vertrag mit der Slowakei seien diese beiden Grundsätze in der Tat enthalten. Den Vertrag mit Rumänien würde er gern unterzeichnen und glaubt, daß dies möglich wäre.

Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Premierminister, es gibt eine Diskussion über einen potentiellen EU-Beitritt und einen NATO-Beitritt von Ungarn. Ich möchte Sie fragen: Sehen Sie eine Priorität für einen der Beitritte, und haben Sie Vorstellungen über zeitliche Abläufe?

Der Ministerpräsident erläuterte, daß, wie er bereits in seiner Rede angesprochen habe, eine Mitgliedschaft in der NATO unumkehrbar sei. Er rechne damit, daß die NATO spätestens zum Ende dieses Jahres den Termin für den Verhandlungsbeginn setzen würde. Es sei eine Angelegenheit der NATO, daß sie unterschiedliche Bedingungen auf die verschiedenen Anträge angewandt habe. Ungarn habe die Hoffnung, daß seine Nachbarn ebenfalls der NATO bei-

treten würden. Die Entscheidung Ungarns für einen Beitritt solle nicht als eine Entscheidung gegen diese Länder ausgelegt werden. Auf dieser Grundlage müsse man den Dialog mit Rußland fortführen. Ungarn habe kürzlich Gespräche mit Präsident Jelzin und anderen russischen Führungskräften geführt.

Dabei habe man in bezug auf zwei wichtige Punkte eine Übereinstimmung erreicht, und zwar daß, erstens, die Mitgliedschaft Ungarns in der Union und in der NATO Ungarn als souveränen Staat betreffe und zweitens, daß sich für Ungarn im Falle eines Beitritts zur NATO keine Konsequenzen in bezug auf seine Beziehungen zu Rußland ergeben würden. Ungarns Mitgliedschaft in der NATO würde durch eine verstärkte Stabilität in der Region Rußland indirekt stärken. Es sei wichtig, Rußland in den Prozeß der europäischen Integration einzubinden. Unter entsprechenden Bedingungen sei Ungarn bereit, der WEU beizutreten.

Tagesordnungspunkt

Die Militärintervention der Türkei im Nordirak und die Einhaltung der Verpflichtungen zur Verfassungs- und Rechtsreform durch die Türkei

(Drucksache 7290)

Berichtersteller:

Abg. András Bársony (Ungarn)

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte fällt mit Nachrichten zusammen, in denen wir gehört haben, daß die Türkei eine große Anzahl ihrer Truppen aus dem Nordirak zurückgezogen hat. Man spricht davon, daß zwei Drittel der Truppen, die dort stationiert waren, inzwischen zurückgezogen worden sind. Seitens meiner Gruppe wird diese Tatsache begrüßt. Es ist eine Tatsache, die den richtigen Weg weist.

Wir unterstreichen aber auch das Recht der Türkei und eines jeden anderen Landes, sich gegen terroristische Bedrohungen zur Wehr zu setzen. Bei der PKK, der Kurdischen Kommunistischen Partei, handelt es sich um eine terroristische Gruppe. Ich weiß das aus vielen Erfahrungen nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

Das Kurdenproblem selbst ist ein sehr differenziertes Problem. Deswegen möchten wir darauf hinweisen, daß es sich bei der Auseinandersetzung nicht um einen Krieg zwischen der türkischen Regierung und den Kurden handelt. Es handelt sich vielmehr um eine Auseinandersetzung zwischen der türkischen Regierung und der von mir genannten PKK. Wir wissen auch, daß die große Mehrheit der Kurden friedliche Mittel bevorzugt. Wir möchten auch daran erinnern, daß sich im derzeitigen türkischen Parlament und in der türkischen Regierung eine Anzahl von Ministern und Abgeordneten kurdischer Abstammung befindet. Heute morgen habe ich erfahren, daß Miramoglu auch dazugehört.

Wir fordern die Türkei gleichzeitig aber auch auf, in der Auseinandersetzung mit diesen terroristischen Gruppen auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten und die Menschenrechte zu wahren. Meine Damen und Herren, wir wissen, daß an der Südostgrenze der Türkei, an der Grenze zum Irak, seit dem Golfkrieg ein Vakuum entstanden ist, und zwar in dem Sinne, daß von dorthier unkontrolliert Infiltrationen in Richtung Türkei möglich sind. Man hatte von türkischer Seite zwar gehofft, daß die Kurdenführer Talabani und Barzani eine Art Wächterfunktion übernehmen könnten. Das war nicht der Fall, weil es zu internen Streitigkeiten kam.

Meine Damen und Herren, ich erinnere auch an die Aussage von Frau Ciller vor wenigen Wochen, als sie der Weltöffentlichkeit gegenüber gesagt hat: Wir sind sofort bereit, die türkischen Truppen aus dem Nordirak zurückzuziehen, wenn es internationale Mechanismen gibt, die diese Wächterfunktion übernehmen und uns vor jenen Infiltrationen schützen. – Meine Damen und Herren, das heißt, auch die internationale Seite ist hier gefordert.

Gleichzeitig appellieren wir an die Türkei, sich zu vergegenwärtigen, daß mit militärischen Aktionen eine Lösung nicht erreicht werden kann. Ich befinde mich in dieser Hinsicht in Übereinstimmung mit meinen Vorrednern. Wir wissen aber auch, daß die große Mehrheit der türkischen Bevölkerung hinter diesen Aktionen steht. Es ist eine überraschende Tatsache, daß sich die sozialistischen Parteien in der Türkei kurz nach dieser Invasion zusammengeschlossen haben und mit İnönü in die Regierung eingetreten sind. Sie dokumentieren damit ihre Unterstützung in dieser Situation.

Meine Damen und Herren, die Türkei ist der islamische Staat, der die bestentwickelten demokratischen Strukturen hat. Die Türkei gehört, von Europa aus gesehen, zu unserem Freundeskreis. Die Türkei darf nicht isoliert werden. Wenn wir hier unsere Appelle an sie richten, dann sind dies Appelle dahin gehend, daß die Türkei auf dem Wege des Demokratisierungsprozesses weiter voranschreitet. Wir befinden uns dabei in Übereinstimmung mit dem, was die Regierung Demirel 1991 und die Regierung Ciller 1994 angekündigt hat, nämlich eine Änderung der Verfassung im Sinne der Garantie von Menschenrechten und Grundrechten. Dazu bieten wir unsere Hand an. Trotz all unserer Kritik bitte ich alle, vor allen Dingen die türkischen Freunde, uns so zu verstehen, daß hier ein Wort von Freund zu Freund gesprochen wird. Wir reichen die Hand, damit die Türkei weiterhin als Partner für uns in Europa erhalten bleibt.

Ich danke Ihnen.

Abg. **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst denjenigen danken, die diesen vorliegenden Antrag initiiert haben, und denjenigen, die sich bemühen, daß ein Kompromiß zustande kommt, der von einer großen Mehrheit getragen wird.

Die türkische Intervention im Nordirak ist nicht die erste völkerrechtswidrige Grenzverletzung dieser Art, wohl aber die bisher schwerwiegendste. Es ist richtig, daß der Terrorismus der PKK bekämpft werden muß. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß die PKK vom Nordirak aus operiert.

Aber das eigentliche Problem ist eine verfehlte türkische Politik gegenüber dem kurdischen Volk. Es sind auch die Aktionen des Militärs, die die PKK stärken, die ihr neuen Zulauf beschern, die die politischen Lösungen verhindern und die weitere Demokratisierung blockieren.

Das Interesse Europas an einer laizistischen Türkei, an einer Türkei als Freund und Partner in Europa wird weiter bestehen. Aber gerade weil dies so ist, können wir eine Militäraktion, die Opfer unter der Zivilbevölkerung zur Folge hat, die viele Menschen ein zweites oder drittes Mal zur Flucht zwingt und die darüber hinaus das Völkerrecht umgeht, nicht hinnehmen.

Es gibt auch andere beunruhigende Ereignisse, die ich nur erwähnen möchte, z. B. die Polizeieinsätze gegen protestierende Alewiten vor einiger Zeit in Istanbul. Ich will auch meine Befürchtung nennen, daß extrem islamistische Gruppierungen in der Türkei immer mehr an Einfluß gewinnen.

Es geht also nicht allein um die politische Lösung der sogenannten Kurdenfrage. Es geht auch darum, daß die demokratische Verfaßtheit der Türkei nicht länger durch die übermäßige Anwendung von Gewalt in Frage gestellt wird.

Ich erinnere Sie daran, wie hoch die Anforderungen des Europarats an die Staaten sind, die neue Mitglieder werden wollen. Um so eindeutiger muß deswegen der Europarat auch die Mindestanforderungen an seine bisherigen, zum Teil langjährigen Mitglieder aufrechterhalten. Die Kriterien, die an eine Mitgliedschaft geknüpft sind, dürfen nicht verwässert werden, und sie müssen für alle Staaten gleichermaßen gelten.

Schon einmal, meine Damen und Herren, nach der Machtergreifung des Militärs zu Anfang der 80er Jahre, hatte der Europarat die Rechte der Türkei suspendiert. Nach den ersten demokratischen Gehversuchen wurde 1986 die Suspendierung wieder aufgehoben und die türkische Republik wieder als Vollmitglied akzeptiert.

Aber ich frage Sie: Wie hat denn die Türkei diesen Vertrauensbonus des Europarates genutzt? Man muß doch heute eher von einer formaldemokratischen Fassade sprechen, wenn über das Instrument des Nationalen Sicherheitsrates die politische Entscheidungsgewalt letztlich beim Militär bleibt.

Ich stimme mit den Autoren der Empfehlung darin überein, daß die Türkei gegenwärtig nicht in die europäische Zollunion aufgenommen werden kann. Die Aufnahme wäre ein falsches Signal, weil sie diejenigen, die auf eine militärische Lösung statt auf politische Lösungen setzen, nur ermutigen würde. Ebenso legitim ist es, die Suspendierung der Vertretungsrechte der Türkei im Europarat zu erwägen.

Aber ich möchte deutlich machen, daß es nicht darum geht, die Türkei von Europa zu trennen. Ganz im Gegenteil: Es ist notwendig, der Türkei eine europäische Perspektive zu eröffnen, der Türkei zu helfen, d. h. der Bevölkerung zu helfen, unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit, unabhängig von ihrer Religion. Wer das will, der muß auf den demokratischen Voraussetzungen der europäischen Integration bestehen.

Dazu gehören die Forderungen nach einer endgültigen Durchsetzung der Justiz- und Verfassungsreform, auch nach einer Aufhebung des Ausnahmezustandes in den kurdischen Gebieten, nach der Freilassung gewaltfreier Inhaftierter – ich nenne insbesondere unsere türkischen Parlamentarierkollegen, deren Freilassung wir fordern müssen – sowie nach dem Beginn des politischen Dialogs zwischen türkischer Regierung und Vertretern des kurdischen Volkes. Diese Forderungen müssen heute deutlich artikuliert werden.

Um die dazu notwendigen Reformen zu unterstützen, sollten wir der Türkei jede mögliche praktische Hilfe anbieten. Je schneller diese Forderungen sich durchsetzen lassen, desto erfolgreicher wird der Weg der Türkei nach Europa sein.

Vielen Dank.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gehört zu unseren Grundprinzipien, daß Konflikte, die sich aus dem Status einer kulturellen und ethnischen Minderheit ableiten, nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden, sondern ausschließlich mit Mitteln des friedlichen Dialogs. Es gehört auch zu den Grundprinzipien des Europarats, daß terroristische Aktionen unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können. Gewalt darf niemals zu einem Mittel der Politik werden. Das gilt für diejenigen, die mit feigen Anschlägen gegen unsere türkischen Mitbürger innenpolitische Konflikte in unsere Mitgliedsländer hineintragen, und das gilt für diejenigen, die meinen, sie könnten mit massiven militärischen Aktionen Minderheitenprobleme aus der Welt schaffen. Sie werden bald merken, daß sie Haß in den Herzen säen, der zu einer weiteren Eskalation in der Spirale der Gewalt führen wird.

Ich bin mir bewußt, daß solche Worte die türkische Militärführung nicht beeindruckt, spricht doch aus ihrer Sicht wieder einmal einer jener Parlamentarier, der mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut ist und mit seiner harten Kritik nur den islamisch-fundamentalistischen Kräften oder der PKK in die Hände arbeitet.

Lassen Sie mich aber die Gegenfrage stellen: Welche Bedeutung kommt denn dem Europarat als Wertegemeinschaft noch zu, wenn ein Gründungsmitglied ungestraft das humanitäre Völkerrecht verletzen kann, wenn es die Unterschrift unter diverse Verpflichtungen der OSZE als nicht bindend betrachtet, und wenn es nicht einmal die elementaren Bestimmungen der Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung einhält? Wie können wir denn den

beitrittswilligen Staaten ein uneingeschränktes Bekenntnis zu den Grundprinzipien unserer Organisation und der Europäischen Menschenrechtskonvention abverlangen, wenn ein Mitgliedstaat die hieraus erwachsenden Verpflichtungen immer wieder verletzt?

Um aber auch dies unmißverständlich zu sagen: Die Türkei gehört zu Europa. Niemand will die territoriale Integrität der Türkei in Frage stellen, niemand möchte die Türkei aus Europa ausgrenzen, und niemand, sehr geehrter Herr Kollege Mimaroglu, hat dies in diesem Hause getan. Hier steht einer, der als Abgeordneter zu Hause gegen junge und alte Nazis für seine türkischen Freunde und türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger demonstriert.

Was haben wir nicht alles versucht, damit die Türkei einen ihrer Bedeutung angemessenen Platz in Europa findet? Wieder und immer wieder haben wir die Menschenrechtsverletzungen angeprangert. Mit dem Befehl für den Einmarsch in den Nordirak hat sich die Türkei über die permanenten Menschenrechtsverletzungen hinaus endgültig außerhalb der grundlegenden Prinzipien unserer Organisation gestellt. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, an dem wir mit klaren Forderungen und einem konkreten Zeitplan verdeutlichen müssen, was wir von der Türkei erwarten. Die türkischen Streitkräfte müssen sich, wie es auch in der Erklärung des Europäischen Parlaments heißt, unverzüglich und vollständig aus dem Norden Iraks zurückziehen. Es darf in Abstimmung mit dem internationalen Recht keine Sicherheitszone oder eine wie auch immer geartete militärische Dauerpräsenz der Türkei im Norden des Irak geben.

Der Rat der Europäischen Union hat am 6. März dieses Jahres die Vollendung der Zollunion zum 1. Januar 1996 beschlossen und gleichzeitig die seit 1980 blockierten Mittel von rund 375 Millionen ECU freigegeben. Es ist ferner daran gedacht, die Türkei an den geplanten Mittelmeer-Programmen der EU zu beteiligen.

Das Europäische Parlament hat in seinen Entschlüssen bereits deutlich gemacht, daß – ich zitiere – „die Lage der Menschenrechte in der Türkei zu ernst ist, als daß derzeit eine Zollunion ins Auge gefaßt werden kann“. Wollen wir als parlamentarisches Gewissen für die Menschenrechte in Europa eine weniger entschiedene Position als das Europäische Parlament einnehmen? Herr Präsident, ich denke, wenn bis zu unserer nächsten Sitzungsperiode im Juni die einschlägigen Verfassungsreformen nicht auf den Weg gebracht und auch die anderen Bedingungen nicht erfüllt worden sind, dann müssen die Konsequenzen klar sein: entweder eine Suspendierung oder eine umfassende Einbeziehung der Türkei in das gesamte europäische Aufbauwerk.

Vielen Dank.

Abg. **Ulrich Junghanns** (CDU/CSU): *) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Je-

*) Zu Protokoll gegebene Rede

der spürt, wie kompliziert und gleichermaßen wichtig unsere Debatte heute hier ist: kompliziert, weil es immer schwer ist, einen Partner und Freund eindeutig zu kritisieren und dabei gleichzeitig aufrichtig helfen zu wollen, und wichtig, weil die türkische Nordirak-Intervention und die demokratische Verfaßtheit der Türkei exemplarisch das Grundverständnis, die Verantwortung und das Funktionieren unserer Gemeinschaft Europarat berühren. – Alles Fragen, über die wir keine Zweifel aufkommen lassen dürfen.

Von mir deshalb drei kurze Anmerkungen:

1. Als Verfasser der Europäischen Menschenrechtskonvention muß der Europarat als erster Verstöße dagegen – erst recht in Mitgliedstaaten – anprangern. Und es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und politischen Moral, dabei nicht stehenzubleiben, sondern mit Entschiedenheit dagegen vorzugehen. Wir wollen mit unseren demokratischen Mitteln auf Veränderung drängen. Erst ein Zeitplan macht das glaubwürdig. Die Formulierungen im Bericht sind eher moderat, ohne daß die Souveränität der Türkei auch nur angetastet wird.
2. Wie viele Kolleginnen und Kollegen erklärt haben, will auch ich nicht, daß die Türkei isoliert, ausgegrenzt oder ausgestoßen wird. Im Gegenteil: Wer, sehr geehrte türkische Kollegen, diesen Text als Ausgrenzung auslegt und damit vielleicht einen eigenen Auszug zu begründen versucht, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, an einer Veränderung der kritischen Zustände nicht interessiert zu sein. Mit dem Bericht wird Beistand für alle türkischen Demokraten geleistet, die engagiert darum kämpfen, daß zukünftig Demokratiewerte das Militär prägen und nicht länger umgekehrt.
3. Schließlich fordert die Situation uns gemeinsam heraus, die Türkei im Kampf gegen die terroristische PKK nicht allein zu lassen. Wir müssen gemeinsam deren Organisation, Waffenhandel und Geldströme zerschlagen. Jede Halbherzigkeit ist da fehl am Platze. Wesentlich ist dabei, nicht zuzulassen, daß PKK und Minderheitsfragen der Kurden miteinander verknüpft werden.

Wenn dem Bericht ernsthafte Arbeit folgt – der Truppenrückzug umgehend und bedingungslos vollzogen wird und die einschlägigen Verfassungsänderungen noch in diesem Jahr vollzogen werden –, dann hat unsere heutige aufrichtige Debatte ihren Sinn erfüllt – nämlich die Verbindung mit der Türkei und die Menschenrechte zu stärken.

Empfehlung 1266 (1995) *)

**betr. die Militärintervention der Türkei
im Nordirak und die Einhaltung
der Verpflichtungen zur Verfassungs- und
Rechtsreform durch die Türkei**

1. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – ins-

*) Beschluß der Versammlung vom 26. April 1995

- besondere im Südosten des Landes im Zuge des bewaffneten Konfliktes zwischen den Regierungstruppen, der PKK und den kurdischen Nationalisten.
2. Die Versammlung unterstreicht das Recht der Türkei, wie eines jeden anderen Landes, innerhalb der Grenzen des Völkerrechts und insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention den Terrorismus zu bekämpfen.
 3. Die Versammlung verurteilt den Terrorismus der PKK sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Türkei.
 4. Die Versammlung verurteilt die Militärintervention der Türkei im Nordirak, betrachtet sie als Verletzung des Völkerrechts und drückt ihre tiefe Besorgnis um die Sicherheit der Zivilbevölkerung und der über 15 000 kurdischen Flüchtlingen aus der Türkei aus, die vor dem Konflikt im Südosten der Türkei geflohen sind.
 5. Die Versammlung fordert die Türkei auf, die Grundrechte der Zivilbevölkerung, insbesondere der besonders Betroffenen wie Kinder, Frauen und alte Menschen, zu garantieren.
 6. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Türkei unverzüglich ihre Truppen aus dem Nordirak abziehen und sich dazu verpflichten soll, eine friedliche Lösung des Kurdenproblems anzustreben.
 7. Die Versammlung erwartet von den türkischen Behörden, die Organisation einer Fact-Finding-Mission der Versammlung in den Spannungsbereichen im Südosten als Teil ihrer Bemühung zu unterstützen, eine solche Lösung zu finden.
 8. Die Versammlung stellt fest, daß trotz wiederholter Zusicherungen der türkischen Regierung und ungeachtet wiederholter Forderungen der Versammlung (insbesondere nach dem Besuch ihrer Delegation vom 1. bis 3. September 1994) keine bedeutenden Fortschritte in bezug auf eine Verfassungs- und Rechtsreform zu verzeichnen sind.
 9. Die Versammlung verurteilt in diesem Zusammenhang nachdrücklich, daß über mehrere kurdische Parlamentarier aufgrund ihrer politischen Überzeugungen Haftstrafen von bis zu 15 Jahren verhängt wurden.
 10. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Türkei, angesichts der oben genannten Tatbestände, gegen ihre im Rahmen der Satzung des Europarates eingegangenen Verpflichtungen verstößt.
 11. Die Versammlung nimmt ferner die dahin gehende Position des Europäischen Parlaments zur Kenntnis, daß die „Menschenrechtssituation in der Türkei zu gravierend ist, als daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Abschluß der vorgesehenen Zollunion möglich wäre.“
 12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die Türkei aufzufordern, ihre Truppen aus dem Nordirak abzuziehen;
 - ii. die Türkei aufzufordern, sich um eine friedliche Lösung des Kurdenproblems auf der Grundlage der in der Satzung und den einschlägigen Übereinkommen des Europarates niedergelegten Grundsätzen zu bemühen;
 - iii. einen Zeitrahmen festzusetzen, innerhalb dessen die Türkei ihre Verfassung und ihre Rechtsvorschriften in Einklang mit den Grundsätzen und Standards des Europarates bringen soll;
 - iv. eine Suspendierung des Rechts der Türkei auf Vertretung zu erwägen, sofern das Ministerkomitee im Rahmen des dritten Teils der Sitzungsperiode (26. bis 30. Juni 1995) keinen bedeutenden Fortschritt in bezug auf die Ziffern i bis iii vermelden kann.
 13. Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates fordern ihre Parlamentarierkollegen, die Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei, nachdrücklich auf, ihr Bestes zu tun, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt die türkische Verfassung und die Rechtsvorschriften in Einklang mit den Grundsätzen und Standards des Europarates zu bringen.

Tagesordnungspunkt

Die allgemeine Politik des Europarates

(Drucksache 7280)

Berichtersteller:

Senator Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

(Themen: Erweiterung des Europarates – Schaffung eines effizienten Kontrollmechanismus für die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedsländer – Beteiligung des Europarates an der Revisionskonferenz 1996 – Zusammenarbeit des Europarates mit anderen Organisationen – Ausbau der vom Europarat entwickelten Hilfs- und Kooperationsprogramme)

Empfehlung 1267 (1995) *)

betr. die allgemeine Politik des Europarates

1. Die verschiedenen europäischen Institutionen sehen sich zur Zeit demselben Problem gegenüber: der Aufnahme neuer Mitglieder. Diese Entwicklung hat zwangsläufig Auswirkungen auf ihre entsprechenden Arbeitsbereiche. Unweigerlich wird dadurch die Frage nach ihren wechselseitigen Beziehungen aufgeworfen.
2. Für den Europarat und die Europäische Union bedeutet die kontinuierliche Erweiterung eine besondere Herausforderung.
3. Der Europarat beabsichtigt seinerseits, – neben seinen bestehenden Mechanismen (der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Sozial-

*) Beschluß der Versammlung vom 26. April 1995

- charta und dem Übereinkommen gegen Folter) – einen regelmäßigen und effektiven Überwachungsmechanismus in bezug auf die sowohl von den langjährigen wie auch von den neuen Mitgliedern eingegangenen Verpflichtungen und erklärten Zusagen zu entwickeln. Das Ministerkomitee sollte gleichzeitig, und in Übereinstimmung mit den von der Versammlung geschaffenen Mechanismen, ein eigenes Überprüfungs- und Kontrollverfahren formulieren.
4. Um auf die während des Beitritts und der Überprüfungsverfahren festgestellten Probleme so wirkungsvoll wie möglich reagieren zu können, sollten die Unterstützungs- und Kooperationsprogramme des Europarates ausgeweitet werden.
 5. Im Hinblick darauf, ihrer Rolle vollkommen gerecht zu werden, beabsichtigt die Versammlung – die ohnehin einen Beitrag zur Feststellung dieser Probleme leistet – regelmäßig Diskussionen mit dem Ziel durchzuführen, die Umsetzung der Unterstützungs- und Kooperationsprogramme zu bewerten.
 6. Die Versammlung wird in ihren Stellungnahmen zu Beitrittsanträgen auch in Zukunft berücksichtigen, ob die Beitrittskandidaten den Unterstützungs- und Kooperationsprogrammen zustimmen.
 7. Die Regierungskonferenz im Jahr 1996 betreffend die Europäische Union sowie der nächste OSZE-„Gipfel“ werden für die Zukunft von ganz Europa von wirklicher Bedeutung sein. Der Europarat wird unweigerlich von den Vorschlägen betroffen sein. Folglich muß die Versammlung ihrer Position und ihren Vorschlägen sobald wie möglich Ausdruck verleihen.
 8. Grundsätzlich beantragt die Versammlung, künftig an allen regelmäßig zwischen dem Europarat und anderen internationalen Organisationen stattfindenden Koordinationstreffen beteiligt zu werden.
 9. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. auf der Grundlage seiner Erklärung vom 10. November 1994 ein wirkungsvolles Verfahren zu schaffen, um die Erfüllung der Verpflichtungen und die Einhaltung der Zusagen zu überprüfen;
 - ii. der Versammlung die Vorschläge in bezug auf die Unterstützungs- und Koordinationsprogramme, zusammen mit (zu gegebenem Zeitpunkt) einer Auswertung der diesbezüglichen Ergebnisse, zur Stellungnahme zu übermitteln;
 - iii. diese Programme bedeutend zu stärken und präziser auf die demokratischen Reformen auszurichten, die (je nach Land) vordringlich durchgeführt werden müssen und für den Schutz der Menschenrechte von vorrangiger Bedeutung sind;
 - iv. umgehend, und in enger Zusammenarbeit mit der Versammlung, Vorschläge in bezug auf

den Beitrag des Europarates zur Regierungskonferenz im Jahr 1996 auszuarbeiten;

- v. die absolute und ständige Notwendigkeit anzuerkennen, daß die Versammlung an allen Koordinationstreffen des Europarates mit der Europäischen Union, der OSZE und den Vereinten Nationen, beteiligt wird.

Donnerstag, 27. April 1995

Tagesordnungspunkt

Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit

(Drucksache 7274)

Berichtersteller:

Abg. John Townend (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Wandel in den Beziehungen zwischen Industrie und Entwicklungsländern – wachsende Kluft zwischen sich schnell entwickelnden neuen Industriestaaten und übrigen Entwicklungsländern – bessere Nutzung der begrenzten Ressourcen – für kriegsführende Staaten nur humanitäre Hilfe – Rechenschaftspflicht der Empfängerländer – wirksamer Zugang für Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer)

Entschließung 1060 (1995) *)

betr. die Politik der Entwicklungszusammenarbeit

1. Bei den Beziehungen zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern macht sich ein grundlegender Wandel bemerkbar, der einen neuen Ansatz in bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit erfordert;
2. Zu den wichtigsten Gründen, die diesen Wandel bewirkt haben, gehört nicht nur das Ende des Kalten Krieges, sondern auch die wachsende Kluft zwischen einer Reihe von sich schnell entwickelnden neuen Industriestaaten mit geringen Lohnkosten und niedrigen Sozialstandards und anderen Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, in denen wenige oder gar keine Fortschritte in Richtung auf eine nachhaltige menschliche Entwicklung zu verzeichnen sind;
3. Gleichzeitig befindet sich die Menschheit in einem „Wettrennen gegen die Zeit“, was vor allem angesichts des Zusammenhangs zwischen dem rasanten Wachstum der Weltbevölkerung, der Unterentwicklung und der Umweltzerstörung offensichtlich wird, die der Grund dafür sind, weshalb bestimmte Staaten und Bevölkerungsschichten in eine immer tiefere Armut versinken und sich der Druck aufgrund von Wanderbewegungen erhöht. Diese Probleme erfordern daher ein konzertiertes internationales Handeln in Übereinstimmung mit

*) Beschluß der Versammlung vom 27. April 1995

- der Empfehlung 1260 (1995) betr. die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, 5.–13. September 1994): Folgemaßnahmen des Europarates und seiner Mitgliedstaaten, die von der Parlamentarischen Versammlung im Februar 1995 verabschiedet wurde.
4. Die Versammlung spricht sich dafür aus, daß die nationalen Politiken der Entwicklungszusammenarbeit von nun an Bestandteil eines gesamteuropäischen Plans werden und daß sie im Hinblick auf die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung auf weltweiter Ebene ökologische Beschränkungen berücksichtigen, wodurch unsere gemeinsame Verantwortung für das natürliche Erbe des Planeten verdeutlicht wird.
 5. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Zugang zu Märkten, Investitionen und Krediten der wichtigste Faktor ist. Sie ist auch der Ansicht, daß die Wirksamkeit der Hilfe genau so wichtig ist wie verstärkte Unterstützungsbemühungen, die verknüpft werden mit Wirtschaftsstrategien, Umwelterfordernissen und Verfahren der öffentlichen Verwaltung in den Empfängerländern. Sie betont auch, daß es notwendig ist, ein verstärktes Verständnis der Öffentlichkeit für alle Faktoren in bezug auf die Hilfe herbeizuführen und daß es wichtig ist, eine verstärkte Unterstützung durch die nichtstaatlichen Organisationen zu fördern;
 6. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten auf, klare Antworten zu suchen für grundlegende Fragen, die nach Jahrzehnten der Entwicklungszusammenarbeit entstanden sind, insbesondere die Frage, weshalb sich einige Entwicklungsländer schneller als andere entwickelt haben, obwohl sie weniger Hilfe erhalten haben, oder weshalb andere, die umfangreiche Hilfe erhalten haben, ärmer sind als früher und ihre Entwicklungshilfepolitik entsprechend anzupassen;
 7. Darüber hinaus fordert die Versammlung, daß bei der Entwicklungszusammenarbeit neben den in der Entschließung 981 (1992) empfohlenen Maßnahmen ein neues Schwergewicht auf die neuen Nord-Süd-Beziehungen gelegt wird, und daß dabei im Hinblick auf eine effizientere Nutzung eine Konzentration der Ressourcen angestrebt wird:
 - i) in erster Linie auf die am wenigsten entwickelten Länder anstelle der reicheren unter ihnen;
 - ii) in erster Linie auf die Unterprivilegierten in diesen Ländern anstelle der Privilegierten, insbesondere Frauen;
 - iii) auf die grundlegenden Bedürfnisse, die normalerweise nicht das Ziel privater Investitionen, aber trotzdem von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sind, wie z. B. grundlegende Gesundheitsversorgung, Bildung, Förderung von Landwirtschaft in ländlichen Gebieten, Umweltschutz und Bevölkerungskontrolle, vor allem durch die Unterstützung des von der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo im September 1994 verabschiedeten Aktionsprogramms;
 8. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die knappen Ressourcen besser zu nutzen, indem
 - i. sie davon Abstand nehmen, andere Hilfe als humanitäre Hilfe für kriegführende Staaten bereitzustellen oder offizielle Hilfe an Staaten zu vergeben, die die Hilfsgelder für Waffen verwenden oder das Geld dazu verwenden, nichtdemokratische Regierungssysteme aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus sollte die Lebensmittelhilfe so gestaltet werden, daß sie die Produktion vor Ort in den Entwicklungsländern nicht zerstört;
 - ii. sie die Wirksamkeit der Hilfe verbessern, insbesondere dadurch, daß die Hilfe abhängig gemacht wird von rechenschaftspflichtigen Regierungen („good governance“) in den Empfängerstaaten – wozu Demokratie und Menschenrechte gehören, keine Korruption, Sozialreformen zugunsten der Benachteiligten, Wirtschaftsreformen in Richtung auf marktwirtschaftliche Grundsätze, angemessener Schutz der Umwelt und ein offener Handel einschließlich mit anderen Entwicklungsländern.
 - iii. sie einen größeren Teil ihrer Hilfe für den sozialen Sektor verwenden;
 - iv. ihre Politik der Entwicklungszusammenarbeit unter Berücksichtigung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung koordinieren und Maßnahmen den Vorzug geben, die von Interesse für den Umweltschutz sind.
 9. Schließlich fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten und die Europäische Union auf, den Entwicklungsländern effektiven Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu gewähren auf der Grundlage einer umfassenden Verwirklichung des Abkommens der Uruguay-Runde und die Entwicklungsländer zu ermutigen, auch den Handel untereinander auszubauen.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs
des Europarates, Daniel Tarschys**

(Themen: Erweiterung des Europarates – Überwachung der Einhaltung der durch die Mitgliedsländer eingegangenen Verpflichtungen – Beteiligung des Europarates an der EU-Regierungskonferenz 1996 – Verbesserung der Beziehungen zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache von Bundesrat Adolf Ogi,
Vorsteher des eidgenössischen Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartements**

Tagesordnungspunkt

**Die 6. Europäische Konferenz
der Grenzregionen
(Ljubljana, 13.–15. Oktober 1994)**

(Drucksache 7273)

Berichtersteller:
Senator Pere Grau (Spanien)

(Themen: Zeichnung und Ratifizierung der einschlägigen europäischen Rahmenübereinkommen – Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Verabschiedung entsprechender Übereinkommen – Erleichterung der Einsetzung von Gremien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Ausbau des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes entlang den Außengrenzen der EU – Harmonisierung der Zoll- und Einwanderungsgesetze der Mitgliedstaaten)

Empfehlung 1268 (1995)*)
betr. die 6. Europäische Konferenz
der Grenzregionen
(Ljubljana, 13.–15. Oktober 1994)

1. Die Versammlung hat die Schlußerklärung der vom 13.–15. Oktober 1994 in Ljubljana (Slowenien) veranstalteten 6. Europäischen Konferenz der Grenzregionen und die allgemeine Thematik der Konferenz zur Kenntnis genommen, welche sich mit den neuen Herausforderungen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Westeuropa und Mittel- und Osteuropa befaßt.
2. Sie begrüßt, daß die Organisation der Konferenz von guter Zusammenarbeit und von einer Übereinstimmung mit den Auffassungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) gekennzeichnet war, und wünscht, daß die 7. Konferenz in demselben Geist und in Zusammenarbeit mit dem CLRAE vorbereitet werde.
3. Die Versammlung stellt fest, daß im Verlauf der Arbeit der Konferenz, die sich mit der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Grenzregionen befaßt, den speziellen Problemen im Bereich der Infrastruktur und des Verkehrswesens besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.
4. In diesem Zusammenhang verweist sie auf ihre früheren Vorschläge, insbesondere auf ihre Entschlüsse 977 (1992) und 1023 (1994) betr. die europäischen Verkehrsprobleme.
5. Die Versammlung betont, daß grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Integration, der politischen Stabilität und des Friedens in Europa ist und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß sich diese Zusammenarbeit insbesondere mit den und innerhalb der Länder Mittel- und Osteuropas entwickeln solle.
6. Die Versammlung erhält ihre Überzeugung aufrecht, daß die Kommunal- und Regionalbehörden eine herausragende Rolle dabei spielen können und müssen, die Bevölkerungen einander näher zu bringen und praktische Probleme, denen sich benachbarte Gemeinden gegenübersehen, sowie ähnlich gelagerte Probleme, von denen weiter auseinanderliegende Behörden betroffen sind, zu lösen.
7. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, daß – trotz eines erheblichen Interesses der Mitgliedstaaten – das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden bisher nur von 18 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde und der Entwurf des Europäischen Übereinkommens über interterritoriale Zusammenarbeit noch verabschiedet werden muß.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, daß grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung von Aktivitäten leisten kann, die derzeit im Europarat eine hohe Priorität genießen, z. B. in bezug auf Minderheiten, die Bekämpfung von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, die kulturelle Zusammenarbeit und den Umweltschutz.
9. Sie ist weiterhin der Auffassung, und dies ist von besonderer Bedeutung für die Länder Mittel- und Osteuropas, daß transeuropäische Infrastrukturen und Verkehrsnetze nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder vorantreiben, sondern ebenfalls den Austausch verstärken und das gegenseitige Verständnis in anderen Bereichen, wie z. B. bei der juristischen Zusammenarbeit oder der Beseitigung gesetzlicher oder verwaltungstechnischer Hindernisse, verbessern würden.
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a. die Unterzeichnung und Ratifizierung
 - des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden,
 - der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen,
 - und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vorzunehmen;
 - b. beratende Ausschüsse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzusetzen, die den Kommunal- und Regionalbehörden sowie Gruppen aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich zugänglich sind, um Lösungen für die vielschichtigen anhaltenden gesetzlichen und verwaltungstechnischen Hindernisse in den Grenzregionen auszuarbeiten und vorzuschlagen.

*) Beschluß der Versammlung vom 27. April 1995

- c. die Schaffung von Gremien für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern, die von den betroffenen Gebietskörperschaften eingesetzt werden, um die im gemeinsamen Interesse liegenden öffentlichen Versorgungsdienste zu verwalten und eine harmonischere soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen zu fördern;
- d. den „Aspekt der Grenze“ bei der Formulierung nationaler oder regionaler Maßnahmen im Bereich der Raumordnungs- oder Verkehrspolitik zu berücksichtigen, um einen „Grenzeffekt“ in den Grenzregionen zu vermeiden;
- e. grenzüberschreitende regionale Arbeitsmärkte in ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen einzubeziehen und diese zugänglich zu machen;
- f. die Grenzabfertigung sowohl für Personen, insbesondere für Grenzarbeitnehmer, wie auch für Waren durch den Abbau bestehender verwaltungstechnischer und technischer Hindernisse zu erleichtern;
- ii. sobald wie möglich den Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verabschieden;
- iii. ebenfalls sobald wie möglich den Entwurf eines Übereinkommens über interterritoriale Zusammenarbeit zu verabschieden, gemäß dem von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Wiener Gipfels geäußerten Wunsch hinsichtlich grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen nichtbenachbarten Regionen;
- iv. die Ausbildung von Lehrern und die Schaffung grenzüberschreitender Bildungseinrichtungen, insbesondere für die Vermittlung der Sprachen oder der Geschichte von Grenzregionen oder Ländern, zu fördern und diese Fächer in den in Grenzregionen gelegenen Schulen als Pflichtfächer einzuführen;
- v. die Konferenz der Europäischen Raumordnungsminister (CEMAT) aufzufordern:
 - a. ihre Aktivitäten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dadurch zu beschleunigen, daß insbesondere die Einsetzung von Kommissionen für grenzüberschreitende Raumordnung gefördert wird, an denen sich Kommunal- und Regionalbehörden beteiligen können;
 - b. gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (ECMT) die Probleme im Bereich der Raumordnung zu untersuchen, die mit den Verkehrsinfrastrukturen, insbesondere in den Grenzregionen und vor allem in denen der mittel- und osteuropäischen Länder, zusammenhängen;
 - c. den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte des kombinierten Ladungsverkehrs in den

Grenzregionen als einen Faktor hinsichtlich der Wirtschafts- und Entwicklungsbelebung zu fördern, und dafür Sorge zu tragen, daß die Verkehrsträger sich besser ergänzen;

- vi. die Europäische Verkehrsministerkonferenz und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufzufordern, transeuropäische Verkehrsnetze, vor allem Eisenbahnnetze, auszubauen, insbesondere im Bereich des alpenüberquerenden Verkehrs, und die von Verbindungsschwierigkeiten zwischen den nationalen Netzen verursachten Engpässe zu beseitigen;
- vii. die Europäische Union aufzufordern:
 - a. ein Gesetz in bezug auf Grenzarbeitnehmer aus Nichtmitgliedsländern mit dem Ziel auszuarbeiten, den Ausbau des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes entlang der Außengrenzen der Union zu erleichtern;
 - b. die Zoll- und Einwanderungsgesetze und die Polizeivorschriften ihrer Mitgliedstaaten zu harmonisieren, um Formalitäten und Kontrollen an innerstaatlichen Grenzen der Union abzuschaffen oder auf ein Minimum zu begrenzen.

Tagesordnungspunkt

Echte Fortschritte in bezug auf die Rechte der Frau ab dem Jahr 1995

(Drucksache 7271)

Berichterstatlerin:

Abg. Lydie Err (Luxemburg)

(Themen: Gestaltung der Demokratie unter gleichmäßiger Beteiligung von Männern und Frauen – Effizienz von Quoten – „Feminisierung“ der Armut – Einrichtung eines Ausschusses für Frauenfragen – Aufnahme des Grundsatzes der Gleichberechtigung in die Verfassungen der Mitgliedstaaten – Schaffung von Institutionen für Frauenfragen – Festschreibung des Prinzips der Gleichberechtigung in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention)

Empfehlung 1269 (1995) *)

betr. echte Fortschritte in bezug auf die Rechte der Frau ab dem Jahr 1995

1. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Menschenrechte sowohl von Männern als auch von Frauen allgemeingültig und unteilbar sind, und daß es allen Staaten, unabhängig von sozio-kulturellen und religiösen Traditionen oder von wirtschaftlichen und politischen Systemen, obliegt, ihre Achtung und Ausübung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erklärt die Versammlung, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung

*) Beschluß der Versammlung vom 27. April 1995

von Männern und Frauen, oder das Prinzip einer vom Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen getragenen Demokratie, ein bedeutender Teil der Werte ist, für die der Europarat eintritt.

2. Das Konzept einer vom Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen getragenen Demokratie erkennt die Notwendigkeit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen an, die sich in der Beteiligung und der Repräsentanz in allen Bereichen der Gesellschaft, auf der Grundlage des Prinzips der Partnerschaft und der Geltung gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten, ausdrückt.
3. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß eine rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen von größter Bedeutung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft ist. Die Frage der vom Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen getragenen Demokratie ist von besonderer Bedeutung in den neuen Mitgliedstaaten, in denen sich die schnelle Durchführung von politischen und wirtschaftlichen Reformen in einigen Fällen negativ auf die Situation der Frauen ausgewirkt hat.
4. Die Versammlung ist enttäuscht, feststellen zu müssen, daß der Grundsatz der Gleichheit, oder auch nur der Gleichberechtigung, von Männern und Frauen immer noch nicht in den Verfassungen aller Mitgliedstaaten des Europarates enthalten ist. Von noch größerer Wichtigkeit ist, daß selbst die Mitgliedstaaten, die in ihren Verfassungen den Grundsatz der Gleichberechtigung festgeschrieben haben, oftmals nicht über konkrete Gesetzesbestimmungen verfügen, die diesen Grundsatz ausfüllen; Gesetzesbestimmungen, die für das wirkliche Erreichen der vom Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen getragenen Demokratie zwingend notwendig sind.
5. Internationale Rechtsinstrumente, wie z. B. die Europäische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau müssen in dieser Hinsicht ebenfalls gestärkt werden.
6. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. den Grundsatz gleicher Rechte für Männer und Frauen sobald wie möglich in ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention aufzunehmen, wie es in der Empfehlung 1229 (1994) der Versammlung empfohlen wird;
 - ii. gezielte Maßnahmen zu ergreifen und Aktionsprogramme mit dem Ziel zu fördern, die Regierungen der Mitgliedstaaten zu verpflichten, sich sowohl im Rahmen ihrer herkömmlichen wie auch der neuen politischen Zuständigkeitsbereiche mit Frauenfragen zu befassen, insbesondere in bezug auf Gewalt gegen Frauen, die wachsende Zahl mittelloser Frauen – wodurch Armut ein hauptsäch-

lich Frauen betreffendes Phänomen zu werden droht – und in bezug auf den Frauenhandel;

- iii. umgehend den Entwurf eines Protokolls zur Europäischen Sozialcharta zu verabschieden, welches ein System von Kollektivbeschwerden vorsieht;
- iv. dafür Sorge zu tragen, daß der Grundsatz gleicher Rechte für Männer und Frauen in die Verfassungen der Mitgliedstaaten Eingang findet;
- v. sich aktiv dafür einzusetzen, alle derzeit bestehenden Unterschiede in der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten in bezug auf die Behandlung von Frauen als Individuen, und nicht als Familienmitglied oder Ehepartner, zu beseitigen;
- vi. die Mitgliedstaaten aufzufordern, auf nationaler Ebene angemessene institutionelle Gremien mit dem Ziel der Sicherstellung einer wirklichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu schaffen, z. B. Gleichstellungskommissionen, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbüros, Stellen nach dem Vorbild des Ombudsmanns oder Minister für Frauenangelegenheiten, welche für die Beseitigung direkter und indirekter geschlechtsbezogener Benachteiligung und für die Förderung des Zugangs von Frauen zu gleichgestellten Positionen verantwortlich sind;
- vii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, gezielte Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung zu erlassen, die angemessene Sanktionen für den Fall einer Nichtachtung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, insbesondere im Berufsleben, vorsehen;
- viii. die Mitgliedstaaten zu ersuchen, sexuelle Diskriminierung – wie sie eine Weigerung, Frauen für Lehrberufe oder das Richteramt zuzulassen, die Verpflichtung zum Tragen eines Schleiers oder anderer diskriminierender Kleidung oder eine Zwangsheirat, bedeutet – in die Kriterien politischer oder religiöser Verfolgung bei der Beurteilung der von Frauen gestellten Asylanträge aufzunehmen;
- ix. alle Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, aufzufordern, dies bis zum Jahr 2000 zu tun, und die Mitgliedstaaten, die Vertragsstaaten des Übereinkommens sind und Vorbehalte angebracht haben, aufzufordern, ihre innerstaatliche Gesetzgebung in Einklang mit dem Übereinkommen zu bringen und die Vorbehalte sobald wie möglich zurückzunehmen;
- x. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Verabschiedung des Entwurfes eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau da-

durch zu unterstützen, daß der Prüfungsausschuß des Übereinkommens ermächtigt wird, Einzel- und Kollektivbeschwerden zu prüfen.

Richtlinie 509 (1995) *)

betr. echte Fortschritte in bezug auf die Rechte der Frau ab dem Jahr 1995

Die Versammlung weist ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, den in dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vorgesehenen jährlichen Bericht, sofern er Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten des Europarates betrifft, zu prüfen und sie fortlaufend über wichtige Entwicklungen zu informieren.

Tagesordnungspunkt

Diskriminierung zwischen Männern und Frauen bei der Wahl des Familiennamens und dessen Weitergabe an die Kinder

(Drucksache 7259)

Berichterstatter:

Abg. Jean-Louis Masson (Frankreich)

(Themen: der Name als identitätsbildendes Merkmal – Bedeutung der Namenswahl – Sicherstellung der Freiheit der Namenswahl – Namensrecht als Bestandteil nationaler Kultur – Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Namensrecht)

Empfehlung 1271 (1995) **)

betr. Diskriminierung zwischen Männern und Frauen bei der Wahl des Familiennamens und dessen Weitergabe an die Kinder

1. Die Versammlung weist darauf hin, daß ein Name ein identitätsbestimmendes Merkmal eines Menschen und seine Wahl aus diesem Grund von erheblicher Bedeutung ist. Eine Diskriminierung zwischen Männern und Frauen in diesem Bereich ist daher nicht länger hinnehmbar.
2. Viele Länder haben in den vergangenen Jahrzehnten Gesetzesreformen mit dem Ziel eingeleitet, schrittweise eine Gleichberechtigung der Geschlechter im Bereich der gesetzlichen Regelungen für Familiennamen herbeizuführen. Andere Länder haben wiederum das traditionelle, auf Kriterien von oftmals zweifacher Diskriminierung gestützte Rechtssystem beibehalten: die Diskriminierung zwischen Mutter und Vater sowie zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern. Es müssen daher entschiedene Bemühungen unternommen werden, um sicherzustellen, daß die Gesetzgebung aller Mitgliedstaaten des Europarates umgehend mit den wichtigsten Prinzipien der Gleichberechtigung in Einklang gebracht wird.
3. Die Versammlung betont, daß das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 1978 eine sehr deutliche

Entschießung verabschiedete (Entschießung [78] 37), welche unter anderem empfiehlt, daß die Mitgliedstaaten jegliche Diskriminierung zwischen Männern und Frauen bei den gesetzlichen Regelungen für Familiennamen beseitigen. Sie weist ferner darauf hin, daß viele Mitgliedstaaten des Europarates das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 ratifiziert haben, dessen Artikel 16 festlegt, daß alle Unterzeichnerstaaten die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung jeglicher zwischen den Geschlechtern diskriminierender Bestimmungen in bezug auf das Recht auf Wahl des Familiennamens treffen sollen;

4. Die Versammlung ist daher überrascht, daß einige Mitgliedstaaten des Europarates keine Folgemaßnahmen zu der Entschießung des Ministerkomitees von 1978 ergriffen haben. Sie ist ebenfalls überrascht, daß die Mitgliedstaaten, die das von den Vereinten Nationen 1979 initiierte internationale Übereinkommen unterzeichnet haben, ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.
5. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee des Europarates, festzustellen, welche Mitgliedstaaten eine Diskriminierung zwischen den Geschlechtern beibehalten und sie aufzufordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
 - i. völlige Gleichberechtigung zwischen Müttern und Vätern bei der Weitergabe des Familiennamens an die Kinder durchzusetzen;
 - ii. im Fall einer Eheschließung völlige Gleichberechtigung in bezug auf die Wahl eines gemeinsamen Familiennamens für beide Ehepartner sicherzustellen;
 - iii. jegliche im Rechtssystem bestehende Diskriminierung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern in bezug auf die Weitergabe des Familiennamens zu beseitigen;
6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, alle Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1979 unterzeichnet und ihre Gesetzgebung noch nicht mit ihm in Einklang gebracht haben, aufzufordern, zu erläutern, ob sie dies planen und, wenn ja, wann und wie.

Freitag, 28. April 1995

Tagesordnungspunkt

Qualitätsverpflichtung bei der Gesundheitsversorgung und bei klinischen und biologischen Untersuchungen

(Drucksache 7213)

Berichterstatter:

Abg. Christian Daniel (Frankreich)

(Themen: WHO-Programm „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ – Einführung einer „Qualitätsverpflichtung“/europäisches Qualitätssiegel – Kosten-

*) Beschluß der Versammlung vom 27. April 1995

**) Beschluß der Versammlung vom 28. April 1995

dämpfung – Förderung der Gesundheitserziehung – Einrichtung einer Sonderarbeitsgruppe von Europarat und WHO)

Empfehlung 1270 (1995) *)

betr. eine Qualitätsverpflichtung bei der Gesundheitsversorgung und bei klinischen und biologischen Untersuchungen

1. Die Versammlung verweist auf das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Wege geleitete Programm „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ und auf die zahlreichen von ihr wie auch vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedeten Empfehlungen in bezug auf das öffentliche Gesundheitswesen und die Gesundheitsversorgung.
2. Diese Rechtsinstrumente wurden aus dem Bemühen heraus erarbeitet, insbesondere die Qualität der medizinischen Versorgung zu gewährleisten und zu verbessern und sicherzustellen, daß die Versorgung unter humanen Bedingungen und unter gebührender Achtung des Rechts des einzelnen auf sozialen und gesundheitlichen Schutz erfolgt. Obwohl die Bedeutung der Texte anerkannt ist und sie weiterhin ihre uneingeschränkte Sachdienlichkeit behalten, sind die in der Gesundheitsversorgung tätigen Personen und die Nutznießer bedauerlicherweise nicht mit ihnen vertraut, obwohl die Texte oftmals Bestandteil innerstaatlichen Rechts sind. Es besteht daher die Notwendigkeit, sie stärker zu verbreiten und anzuwenden.
3. Das Gesundheitswesen ist ein Sektor, der von Wirtschaftsschwierigkeiten und Haushaltseinschränkungen, denen sich die meisten europäischen Länder, insbesondere die im Umbruch befindlichen Länder, die sich um die Einführung grundlegender Reformen ihrer Gesundheitssysteme bemühen, gegenübersehen, stark beeinflußt wird. Eine Kostendämpfung im Bereich der Gesundheitsversorgung beinhaltet, daß die Gesundheit als oberstes Gut aller Menschen dadurch gestärkt wird, daß die Menschen zu mehr Verantwortungsbewußtsein angehalten werden und die Qualität der Gesundheitsversorgung verbessert wird.
4. An diesem Prozeß können sich alle Bürger aktiv beteiligen. Zu diesem Zweck ist es von größter Bedeutung, die Gesundheitserziehung der Bürger zu fördern, sie verstärkt zu informieren und mit den wichtigsten auf europäischer Ebene verabschiedeten Normen vertraut zu machen. Eine Schärfung des Bewußtseins der in der Gesundheitsversorgung tätigen Personen und der Patienten wird eine qualitative Verbesserung der Versorgung und der klinischen und biologischen Untersuchungen aller Art gewährleisten.
5. Die Forschung muß ferner wirksam gefördert und die Erkenntnisse müssen schnellstmöglich be-

kanntgemacht werden, um die Wissenschaftskreise und die Patienten informieren zu können.

6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. eine „Qualitätsverpflichtung“ einzuführen und alle in sämtlichen Bereichen der Versorgung tätigen Personen aufzufordern, diese zu übernehmen, um einen europäischen Qualitätsstandard bei der Gesundheitsversorgung dadurch zu gewährleisten, daß die einschlägigen Texte der WHO und des Europarates voll angewendet und öffentlich ausgehängt werden;
 - ii. die Texte sollten in allen medizinischen Versorgungsstätten, in den Wartezimmern der Krankenhäuser, den Arztpraxen, den Labors für biologische und medizinische Untersuchungen und überall dort ausgehängt werden, wo Gesundheitsinformationen erhältlich sind und Gesundheitserziehung angeboten wird;
 - iii. diese Verpflichtung sollte von den in der Gesundheitsversorgung tätigen Personen freiwillig eingegangen werden; sie könnte bei den nationalen medizinischen Fakultäten und Berufsverbänden registriert werden und diese Gremien könnten bei wiederholten Verletzungen der Verpflichtung aktiv eingreifen;
 - iv. auf Praxisschildern und anderen offiziellen Dokumenten sollte diese Verpflichtung wie folgt vermerkt werden:
 „Doktor X . . ., Krankenhaus Y . . ., Unterzeichner der Qualitätsverpflichtung des Europarates bei der Gesundheitsversorgung“;
 - v. in Zusammenarbeit mit den nationalen medizinischen Fakultäten, den Ärzteverbänden und Verbänden anderer, im Bereich der Gesundheitsversorgung tätiger Personen, sollte der Europarat sicherstellen, daß dieses europäische Qualitätssiegel all denen zugestanden wird, die die entsprechenden Bestimmungen einhalten und so zu einer qualitativen Verbesserung der Gesundheitsversorgung und ihrer Harmonisierung auf europäischer Ebene beitragen.
7. Um die Umsetzung dieser Empfehlung zu erleichtern, fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, eine Sonderarbeitsgruppe einzurichten,
 - i. die, unter anderem, aus mindestens drei Beratern besteht, die jeweils von der Parlamentarischen Versammlung, dem Europäischen Gesundheitsausschuß des Europarates und der WHO benannt werden;
 - ii. die in Zusammenarbeit mit dem Berichterstatter des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Familie, die Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung dieses Vorschlages erarbeiten, festsetzen und in die Praxis umsetzen sowie in Übereinstimmung mit den nationalen medizinischen Fakultäten und den Berufsverbänden angemessene Vorschläge vorlegen würde.

*) Beschluß der Versammlung vom 28. April 1995

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Miguel Angel Martinez (Spanien - SOC)
Vizepräsidenten	15, darunter Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland - CDU/CSU)
Greffier	Heiner Klebes (Bundesrepublik Deutschland)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender	Lambert Kelchtermans (Belgien - EVP)
stv. Vorsitzende	Lord Finsberg (Vereinigtes Königreich - EDG) András Bárony (Ungarn - SOC)

Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Terry Davis (Vereinigtes Königreich - SOC)
stv. Vorsitzende	Urbano Rodrigues (Portugal - UEL) Aristotelis Pavlidis (Griechenland - EVP)

Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Alfred Gusenbauer (Österreich - SOC)
stv. Vorsitzende	Tim Rathbone (Vereinigtes Königreich - EDG) Joaquim Marques (Portugal - LDR)

Ausschuß für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Lydie Err (Luxemburg - SOC)
stv. Vorsitzende	Walter Schwimmer (Österreich - EVP) Gunnar Jansson (Finnland - LDR)

Ausschuß für Kultur und Erziehung

Vorsitzende	Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland - CDU/CSU)
stv. Vorsitzende	Lluís Maria de Puig (Spanien - SOC) Sir Russel Johnston (Vereinigtes Königreich - LDR)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Pedro Roseta (Portugal - LDR)
stv. Vorsitzende	Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland - SPD) Claude Birraux (Frankreich - EVP)

Ausschuß für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzender	Francesco Parisi (Italien - EVP)
stv. Vorsitzende	Lord Newall (Vereinigtes Königreich - EDG) Victor Ruffly (Schweiz - SOC)

Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende Manuela Aguiar (Portugal – LDR)
stv. Vorsitzende Alfons Cuco (Spanien – SOC)
 Sif John Hunt (Vereinigtes Königreich – EDG)

Geschäftsausschuß

Vorsitzender Sir Anthony Durant (Vereinigtes Königreich – EDG)
stv. Vorsitzende Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – SOC)
 Tadeusz Rewaj (Polen – SOC)

Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender Hermann Scheer (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
stv. Vorsitzende Pierre van der Linden (Niederlande – EVP)
 Ferenc Szakál (Ungarn – EVP)

Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern

Vorsitzender Jean Seitlinger (Frankreich – EVP)
stv. Vorsitzende Jordi Solé (Spanien – SOC)
 Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)

Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzende Lara Margret Ragnarsdóttir (Island – EDG)
stv. Vorsitzende Rafael Roman (Spanien – SOC)
 Dumeni Columberg (Schweiz – LDR)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender Sir Keith Speed (Vereinigtes Königreich – EDG)
stv. Vorsitzende Thomas Cox (Vereinigtes Königreich – SOC)
 Fethiye Özver (Türkei – EVP)

SOC Sozialistische Gruppe
EVP Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG Gruppe der Europäischen Demokraten
LDR Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformen
UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken